

Jahresbericht des Deutschen Kulturrates e.V. für das Jahr 2017

**Vorgelegt vom Vorstand Prof. Christian Höppner, Andreas Kämpf
und Regine Möbius
sowie dem Geschäftsführer Olaf Zimmermann**

1

Deutscher Kulturrat e.V.
Taubenstraße 1
10117 Berlin
Tel: 030-226 05 28-0
Fax: 030-226 05 28 -11
Email: post@kulturrat.de
Internet: www.kulturrat.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Arbeitsschwerpunkte 2017	6
2.1 Struktur und Arbeitsweise des Deutschen Kulturrates	7
2.1.1 Mitglieder des Deutschen Kulturrates	7
2.1.2 Gremien des Deutschen Kulturrates	7
2.1.2.1 Mitgliederversammlung	7
2.1.2.2 Sprecherrat	8
2.1.2.3 Vorstand	8
2.1.2.4 Geschäftsstelle	9
2.1.2.5 Fachausschüsse und adhoc-AGs	9
2.2 Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates	11
2.3 Kulturpolitischer Diskurs	13
2.3.1 Kultur und gesellschaftlicher Zusammenhalt	14
2.3.2 Kultur und Geschlechtergerechtigkeit	16
2.3.3 Kultur und Nachhaltigkeit	16
2.3.4 Kultur und Arbeitsmarkt	16
2.3.5 Kultur und Welthandel	17
2.3.6 Kultur und Religion	17
2.3.7 Kultur und Bildung	18
2.3.8 Bundestagswahl 2017	18
3. Teilnahme an Anhörungen und Beratung durch Vertreter des Deutschen Kulturrates	20
3.1 Gespräche mit Entscheidungsträgern aus Bundes- und Landesministerien, bei Parteien sowie Mitgliedern des Deutschen Bundestags	20
3.2 Parlamentarischer Abend	20

3.3 Beratung, Vorträge und Teilnahme an Veranstaltungen	20
3.4 Mitwirkung in Gremien	22
4. Veranstaltungen	24
4.1 Vergabe des Kulturgroschens des Deutschen Kulturrates	24
4.2 Kooperationsveranstaltungen	24
5. Öffentlichkeitsarbeit	26
5.1 Zeitungen und Beilagen	26
5.2 Internetportale	29
6. Projekte	31
7. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	32
8. Dank	33
9. Anhang	35
9.1 Gremienmitglieder	35
9.1.1 Vorstand	35
9.1.2 Mitglieder des Sprecherrates	35
9.1.3 Mitglieder der Fachausschüsse	36
9.2 Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates	45

1. Einleitung

Der Deutsche Kulturrat e.V. ist der Spitzenverband der Bundeskulturverbände. Er repräsentiert die verschiedenen künstlerischen Sparten und die unterschiedlichen Bereiche des kulturellen Lebens. Im Deutschen Kulturrat haben sich Verbände und Organisationen der Künstler, der Kultureinrichtungen, der kulturellen Bildung, der Kulturvereine und der Kulturwirtschaft zusammengeschlossen. Gemeinsam treten die im Deutschen Kulturrat zusammengeschlossenen Organisationen für Kunst-, Meinungs- und Informationsfreiheit sowie den Schutz der Urheberinnen und Urheber ein. Sie machen sich für ein lebendiges kulturelles Leben, das die Vielfalt der Kulturen und kulturellen Ausdrucksformen widerspiegelt, für bestmögliche Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur und eine umfassende kulturelle Teilhabe stark.

Der Deutsche Kulturrat bündelt die Positionen aus den Bundeskulturverbänden unter einem spartenübergreifenden Blickwinkel und stellt die Informationen der Politik, d.h. sowohl den Mitgliedern des Deutschen Bundestags, den Mitgliedern der Bundesregierung und den Bundesministerien zur Verfügung. Wichtige Instrumente hierfür sind die Stellungnahmen, in denen zur Lösung von kulturpolitischen Fragestellungen konkrete Vorschläge unterbreitet werden. Dabei reagiert der Deutsche Kulturrat einerseits auf aktuelle Gesetzgebungsvorhaben bzw. das aktuelle kulturpolitische Geschehen, andererseits bringen gerade die im Deutschen Kulturrat versammelten Expertinnen und Experten aus den Kulturverbänden sowie dem kulturellen Leben vor Ort die Expertise ein, um frühzeitig auf kulturpolitische Entwicklungen aufmerksam zu machen und Vorschläge zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur zu unterbreiten. So bezieht sich der Deutsche Kulturrat zum einen auf die deutsche Gesetzgebung und zum anderen in zunehmendem Maße auf die europäische Politik.

In seinen Projekten greift der Deutsche Kulturrat u.a. folgende Fragen auf: kulturelle Integration, Geschlechtergerechtigkeit in Kultur und Medien, kulturelle Bildung sowie Ausbildung für den Arbeitsmarkt Kultur und Medien.

Die Geschäftsstelle des Deutschen Kulturrates bündelt die aus der Mitgliedschaft des Deutschen Kulturrates eingehenden Anregungen, Positionen und Informationen. Sie werden auf ihre spartenübergreifende Relevanz geprüft, in den Zusammenhang der bisherigen Arbeit des Deutschen Kulturrates insbesondere mit Blick auf bereits bestehende Beschlusslagen eingeordnet und gegebenenfalls in die Fachausschüsse, den Sprecherrat oder Vorstand eingebracht. Hier wird auf der Grundlage der Vorschläge der Geschäftsstelle diskutiert, inwiefern Stellungnahmen erarbeitet werden sollten.

Den Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates geht ein interner Meinungsbildungsprozess voraus, in dem aus den teilweise heterogenen und manchmal auch gegensätzlichen Positionen eine gemeinsame Stellungnahme erarbeitet wird. Dieser Diskussionsprozess findet in den Gremien des Deutschen Kulturrates speziell in den Fachausschüssen sowie dem Sprecherrat, dem politischen Gremium des Deutschen Kulturrates, statt.

Weiter werden in der Geschäftsstelle des Deutschen Kulturrates Projekte bearbeitet. Im Jahr 2017 widmete sich der Deutsche Kulturrat weiter der Ausbildung für den Arbeitsmarkt Kultur, er führte eine Workshopreihe zu Frauen im Kultur- und Medienbereich durch, er setzte die Arbeit in der Initiative kulturelle Integration fort und moderierte den Arbeitsprozess, erstellte ein Dossier zum Reformationsjubiläum und bearbeitete im Rahmen der Dialogplattform Kulturelle Bildung verschiedene Aspekte aus dem Bereich der kulturellen Bildung. Er vertiefte den Austausch mit dem BUND, um sich stärker dem Thema Kultur und Nachhaltigkeit zu widmen und sich in die Debatten zur UN-Agenda 2030 einzubringen. Ein wichtiges Thema war wiederum die Erarbeitung von Positionen zur Bundestagswahl 2017.

Neben den Stellungnahmen informiert der Deutsche Kulturrat mittels Pressemitteilungen und Newsletter. Die Zeitung Politik & Kultur des Deutschen Kulturrates bietet ein Forum für kulturpolitische Diskussionen. Die Website www.kulturrat.de ist ein Wissens- und Informationsportal zu kulturpolitischen Fragen. Daneben unterhält der Deutsche Kulturrat das Internetangebot www.kultur-bildet.de, das sich speziell dem Thema kulturelle Bildung widmet. Zu Fragen der kulturellen Integration stellt das Angebot www.kulturelle-integration.de weiterführende Informationen zur Verfügung und veröffentlicht Aufsätze zur kulturellen Integration. Seine Twitterpräsenz hat der Deutsche Kulturrat ausgebaut.

2. Arbeitsschwerpunkte 2017

Viele der Themen, die der Deutsche Kulturrat im Jahr 2017 bearbeitet hat, sind nicht isoliert zu betrachten, sondern sind im Kontext der kontinuierlichen Arbeit zu sehen. Folgende Themen nahmen in der Arbeit des Deutschen Kulturrates im Jahr 2017 besonders viel Raum ein:

- die Aufgaben der kulturellen Integration
- der Geschlechtergerechtigkeit im Kulturbereich
- die Debatte um nachhaltige Entwicklung und welchen Beitrag der Kulturbereich zur Diskussion leisten kann
- die Bundestagswahl 2017

Weiter hat sich der Deutsche Kulturrat in folgende Debatten eingebracht:

- die Reformationsdekade Luther 2017
- die Teilhabe an kultureller Bildung
- die soziale Sicherung im Kultur- und Medienbereich

Die Ausbildung im Kultur- und Medienbereich spielt in den Diskussionen im Deutschen Kulturrat bereits seit vielen Jahren eine wichtige Rolle. Diskutiert wird, ob zu viele oder zu wenige junge Menschen für Kultur- und Medienberufe ausgebildet werden, ob für die Berufswelt Kultur und Medien ausgebildet werden kann, ob es um die Ausbildung von Haltungen gehen muss und weitere Fragen. Seit dem Jahr 2015 werden diese Fragestellungen in einem eigenständigen Projekt „Ausbildung für den Arbeitsmarkt Kultur und Medien“ zu verankern, das von 2015 bis 2018 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird. Es ist zu erwarten, dass Anregungen und Ergebnisse aus diesem Projekt in die reguläre Arbeit des Deutschen Kulturrates einfließen werden.

Themen der kulturellen Bildung, speziell die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure, werden ebenfalls in einem speziellen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Vorhaben „Kultur bildet.“ behandelt. Auch hier entstehen wiederum Impulse für die reguläre Arbeit des Deutschen Kulturrates. Kernbestandteile dieses Projektes sind das Internetangebot www.kultur-bildet.de sowie die zwei Mal im Jahr stattfindenden Dialogforen.

Im Rahmen des Arbeitsschwerpunkts Kultur- und Kreativwirtschaft hat der Deutsche Kulturrat im Jahr 2016 mit einer Workshopreihe zu Frauen in der Kultur- und Kreativwirtschaft begonnen. Die Workshopreihe wurde im Jahr 2017 fortgeführt. Themen waren u.a. Mentoring im Kultur- und Medienbereich sowie die Vernetzung der verschiedenen Akteure.

2.1 Struktur und Arbeitsweise des Deutschen Kulturrates

2.1.1 Mitglieder des Deutschen Kulturrates

Mitglieder des Deutschen Kulturrates sind seine acht Sektionen, die die künstlerischen Sparten repräsentieren. Es sind:

- Deutscher Musikrat,
- Rat für darstellende Kunst und Tanz,
- Deutsche Literaturkonferenz,
- Deutscher Kunstrat,
- Rat für Baukultur und Denkmalkultur,
- Deutscher Designtag
- Sektion Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien,
- Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung.

Den Sektionen gehören wiederum die spartenspezifischen Bundeskulturverbände an. In den Sektionen sind Verbände der Künstler, der Kultureinrichtungen, der Kulturwirtschaft und der Kulturvereine versammelt. Die Sektionen sind formell unterschiedlich verfasst. Einige sind eingetragene Vereine, andere arbeiten als Arbeitsgemeinschaften zusammen. Sie sind unabhängig von ihrer Verfasstheit eigenständige Organisationen und keine Teile des Deutschen Kulturrates.

Der Deutsche Kulturrat befasst sich mit spartenübergreifenden Fragen. Dazu gehören die Rahmenbedingungen im Arbeits- und Sozialrecht, im Steuerrecht, im Urheberrecht sowie anderen Rechtsgebieten. Auf Wunsch einer Sektion kann sich der Deutsche Kulturrat auch mit spartenspezifischen Fragen befassen. Im Jahr 2015 spielten die bereits genannten Arbeitsschwerpunkte und Fragestellungen eine herausgehobene Rolle.

2.1.2 Gremien des Deutschen Kulturrates

2.1.2.1 Mitgliederversammlung

Die Mitglieder des Deutschen Kulturrates, also die Sektionen, treffen sich in der einmal im Jahr stattfindenden Mitgliederversammlung. Jedes Mitglied kann sieben Delegierte in die Mitgliederversammlung entsenden. Die Mitgliederversammlung trifft die wesentlichen vereinsrechtlichen Entscheidungen.

Die Mitgliederversammlung 2017 fand am 28.09.2017 statt. Im Mittelpunkt standen satzungsgemäße Aufgaben wie die Entgegennahme des Berichts über die Arbeit des Deutschen Kulturrates im Jahr 2016, die Entlastung für den Haushalt 2016 und die Verabschiedung des Haushalts 2018.

In der kulturpolitischen Aussprache stand die Veränderung der Arbeitswelt durch die Digitalisierung im Mittelpunkt. Der Vorsitzende des DGB, Reiner Hoffmann, referierte zu dem Thema, anschließend wurde rege diskutiert, wie sich die Digitalisierung auf die

verschiedenen Arbeitswelten in Kultur und Medien auswirkt und ob sich neue Chancen mit Blick auf verändertes Freizeitverhalten gerade für Kulturanbieter ergeben.

Weiter spielte in der Mitgliederversammlung die Integration nach Deutschland kommender Geflüchteter eine große Rolle. Viele Verbände sehen sich und ihre Mitglieder in der Verantwortung, eine wichtige Rolle in der Integration nach Deutschland Geflüchteter zu übernehmen.

2.1.2.2 Sprecherrat

Der Sprecherrat trifft sich viermal im Jahr. Er führt die kulturpolitischen Debatten und verabschiedet die Stellungnahmen, Resolutionen und Positionspapiere des Deutschen Kulturrates. Jedes Mitglied, also jede Sektion, ist durch zwei Sprecher oder Sprecherinnen und zwei Stellvertretende Sprecher oder Sprecherinnen im Sprecherrat vertreten und wirkt darüber an der Entscheidungsfindung im Deutschen Kulturrat mit.

Sprecherratssitzungen fanden am 29.03., 21.06., 27.09. und 13.12.2017 statt. Der Sprecherrat diskutierte und verabschiedete die Stellungnahmen bzw. Positionspapiere aus dem Jahr 2017. Ferner dienen die Sprecherratssitzungen der kulturpolitischen Information und dem inhaltlichen Austausch.

2.1.2.3 Vorstand

Der dreiköpfige Vorstand des Deutschen Kulturrates wird vom Sprecherrat alle drei Jahre gewählt. Er vertritt den Verein und ist für alle Aufgaben des Vereins zuständig, sofern sie nicht per Satzung der Mitgliederversammlung oder dem Sprecherrat übertragen wurden.

Der im Jahr 2017 amtierende Vorstand des Deutschen Kulturrates wurde am 16.03.2016 für drei Jahre gewählt. Dem Vorstand gehören an: Prof. Christian Höppner (Deutscher Musikrat) als Präsident, Andreas Kämpf (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung) als Vizepräsident und Regine Möbius (Deutsche Literaturkonferenz) als Vizepräsidentin.

Der Vorstand bestätigte, dass die im Jahr 2013 festgelegten Arbeitsschwerpunkte auch die für neue Amtszeit 2016-2019 handlungsleitend sein sollen und das Eintreten für kulturelle Vielfalt Grundlage der Arbeit ist. Arbeitsschwerpunkte sind: Teilhabe, Digitalisierung, künstlerisches Schaffen, Arbeitsmarkt Kultur und nationale/internationale Kulturpolitik. Der Vorstand definiert für seine Arbeit kulturelle Vielfalt folgendermaßen:

- Kulturelle Vielfalt umfasst die zeitgenössischen künstlerischen Ausdrucksformen und das kulturelle Erbe.
- Kulturelle Vielfalt steht für die Summe kultureller Identitäten und ihrer Beziehungen zueinander.
- Kulturelle Vielfalt setzt kulturelle Teilhabe voraus.

Die Vertreter in den Gremien des Deutschen Kulturrates arbeiten ehrenamtlich. Sie erhalten weder eine Aufwandsentschädigung noch eine Erstattung der Reisekosten.

Lediglich für die Vorstandsmitglieder werden die Reisekosten im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Deutschen Kulturrat übernommen.

2.1.2.4 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Deutschen Kulturrates hat die Aufgabe, die Beschlüsse der Gremien umzusetzen und gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit zu vertreten. Der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, Olaf Zimmermann, vertritt den Deutschen Kulturrat gerichtlich und außergerichtlich als besonderer Vertreter nach § 30 BGB.

Die Geschäftsstelle unterstützt darüber hinaus die Gremien in ihrer Arbeit durch die Aufbereitung von Themen, Vorbereitung von Sitzungen einschließlich der Recherche und Zusammenstellung von Materialien und die Nachbereitung von Sitzungen einschließlich der Erstellung von Protokollen, Vorbereitung von Stellungnahmen und Zusammenstellung von Materialien.

Weiter bildet die Geschäftsstelle den Kern der Redaktion von Politik & Kultur, der Zeitung des Deutschen Kulturrates. Sie plant die Themen, sucht und betreut die Text- und Bildautoren. Hierzu gehört auch die Erstellung von Beilagen sowie von Dossiers.

Darüber hinaus werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle die unter Arbeitsschwerpunkte genannten Projekte bearbeitet.

Daneben obliegen der Geschäftsstelle die Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Kulturrates sowie die Durchführung von Veranstaltungen des Deutschen Kulturrates.

2.1.2.5 Fachausschüsse

Der Sprecherrat kann zur Vorbereitung von Stellungnahmen Fachausschüsse einsetzen. Sie haben wesentlichen Anteil an der Erarbeitung der Stellungnahmen und Positionen des Deutschen Kulturrates. Hier beraten Experten aus den Mitgliedsverbänden des Deutschen Kulturrates und externe Experten gemeinsam rechts-, sozial-, bildungs- und kulturpolitische Fragen.

Die Amtszeit der Fachausschüsse ist an die Amtszeit des Vorstands gebunden. Die ordentlichen Fachausschussmitglieder werden von den Sektionen des Deutschen Kulturrates benannt und vom Sprecherrat bestätigt. Im Jahr 2016 wurden die Fachausschüsse neu eingesetzt. Als Neuerung wurde eingeführt, dass jede Sektion bis zu sieben Mitglieder in einen Fachausschuss entsenden kann. Stimmberechtigt sind jeweils zwei Fachausschussmitglieder pro Sektion. Neben den ordentlichen Fachausschussmitgliedern gehören den Fachausschüssen Gäste an, die Rede- aber kein Stimmrecht haben. Die Gäste werden vom Geschäftsführer vorgeschlagen und ebenfalls vom Sprecherrat bestätigt.

Fachausschuss Arbeit und Soziales

Der Fachausschuss Arbeit und Soziales traf sich unter der Leitung des Ausschussvorsitzenden Herrn Karmeier. Er beriet aktuelle arbeitsmarkt- und sozialpolitische Fragen und stellte erste Themen für die Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2017 zusammen.

Fachausschuss Bildung

Der Fachausschuss Bildung traf sich unter der Leitung des Fachausschussvorsitzenden Prof. Höppner. Breiten Raum nimmt in diesem Ausschuss der gegenseitige Austausch über Vorhaben und Projekte ein.

Weiter wurde mit der Arbeit an einer Stellungnahme zur Erwachsenenbildung begonnen. Dies ist ein Thema zu dem sich der Deutsche Kulturrat bislang noch nicht positioniert hat.

Fachausschuss Europa/Internationales

Der Fachausschuss Europa/Internationales traf sich unter der Leitung des Vorsitzenden Herrn Kämpf. Thema war insbesondere die europäische Kulturförderung.

Fachausschuss Kulturerbe

Der Fachausschuss Kulturerbe traf sich unter der Leitung der Ausschussvorsitzenden Dr. Seifen. Nachdem sich im Jahr 2016 schwerpunktmäßig mit der Digitalisierung des Kulturerbes befasst wurde, stand im Jahr 2017 der Erhalt des materiellen Kulturerbes im Mittelpunkt. Weiter wurde über die Vorbereitungen zum europäischen Kulturerbejahr ECHY kontinuierlich berichtet.

Fachausschuss Medien

Der Fachausschuss Medien traf sich unter der Leitung des Ausschussvorsitzenden Prof. Höppner. Der Ausschuss hat sich mit der Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und hier besonders mit den Telemedienkonzepten sowie Auftrag und Struktur befasst.

Fachausschuss Urheberrecht

Der Fachausschuss Urheberrecht traf sich unter der Leitung des Ausschussvorsitzenden Dr. Staats. Themen waren das Urheberrechts-Wissenschaftsgesellschafts-Gesetz sowie die sogenannte Marrakesch-Richtlinie, in der es um den erleichterten Zugang von Blinden und Sehbehinderten zu urheberrechtlich geschützten Inhalten geht.

ad hoc-AG kulturelle Integration

Die ad hoc-AG kulturelle Integration hat von Seiten des Deutschen Kulturrates die Arbeit der Initiative kulturelle Integration begleitet. Der Deutsche Kulturrat hat in der Initiative kulturelle Integration eine Doppelrolle. Er ist zum einen Moderator der

Initiative kulturelle Integration und moderiert damit den gesamten Arbeitsprozess. Zum anderen ist er selbst Mitglied und bringt die spezifischen Belange aus dem Deutschen Kulturrat in den Arbeitsprozess der Initiative kulturelle Integration ein.

adhoc-AG Digitalisierung

Die adhoc-AG Digitalisierung wurde im Jahr 2017 neu eingerichtet. Sie wird vom Geschäftsführer Herrn Zimmermann geleitet. Themen sind die Fragen zur Digitalisierung, die über Urheberrechts- oder Medienthemen hinausgehen. Im Mittelpunkt steht der kulturelle Wandel durch die Digitalisierung.

adhoc-AG Agenda 2030

Die adhoc-AG Agenda 2030 wurde ebenfalls im Jahr 2017 eingerichtet. Sie wird ebenfalls vom Geschäftsführer Herrn Zimmermann geleitet. In dieser AG wird sich mit der Umsetzung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 unter der kultureller Perspektive befasst.

Arbeitskreis Geschlechtergerechtigkeit

Ebenfalls neu ist der Arbeitskreis Geschlechtergerechtigkeit, der unter der Leitung des Geschäftsführers Herrn Zimmermann tagt. Im Dezember 2017 fand die konstituierende Sitzung statt, in der Themen gesammelt wurden, die der Arbeitskreis bearbeiten wird.

2.2 Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates

Wie bereits ausgeführt, bündelt der Deutsche Kulturrat in seinen Stellungnahmen die Positionen aus dem Kulturbereich. Die Stellungnahmen werden in den Fachausschüssen vorbereitet und vom Sprecherrat verabschiedet.

Die Stellungnahmen wurden, wie erwähnt, den jeweils verantwortlichen Stellen, also Bundes- und Landesministerien sowie Mitgliedern des Deutschen Bundestags oder der EU-Kommission, zugeleitet. Sie sind unter <http://www.kulturrat.de/positionen/> abrufbar. Um den Zugriff zu den spezifischen Themen zu erleichtern, werden auf der Internetseite des Deutschen Kulturrates die Stellungnahmen zusätzlich nach Themen sortiert präsentiert, folgende Kategorien wurden gebildet:

- Arbeit + Soziales
- Bildung
- Engagement
- Europa
- Inland
- International
- Kulturwirtschaft
- Medien
- Steuern
- Urheberrecht

Weiter wurden die Stellungnahmen in der Zeitung Politik & Kultur des Deutschen Kulturrates veröffentlicht.

Folgende Stellungnahmen wurden im Jahr 2017 verabschiedet:

- **Resolution: Künstlerische Schulfächer stärken. Deutscher Kulturrat fordert Länder auf, ihrer Verantwortung für die künstlerischen Schulfächer gerecht zu werden** (05.01.2017),
abrufbar unter: <https://www.kulturrat.de/positionen/resolution-kuenstlerische-schulfaecher-staerken/>
→ Vorbereitung durch Fachausschuss Bildung
- **Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum Referentenentwurf „Entwurf eines Gesetzes zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft“** (24.02.2017),
abrufbar unter: <https://www.kulturrat.de/positionen/stellungnahme-des-deutschen-kulturrates-zum-referentenentwurf-entwurf-eines-gesetzes-zur-angleichung-des-urheberrechts-an-die-aktuellen-erfordernisse-der-wissensgesellschaft/>, veröffentlicht in Politik & Kultur 3/2017
→ Vorbereitung durch Fachausschuss Urheberrecht
siehe auch Pressemitteilung „Urheberrecht. Wer die Bildungs- und Wissenschaftsschranke ausweiten will, muss die dafür erforderlichen Mittel bereitstellen, abrufbar unter:
<https://www.kulturrat.de/pressemitteilung/urheberrecht-wer-die-bildungs-und-wissenschaftsschranke-ausweiten-will-muss-die-dafuer-erforderlichen-mitteln-bereitstellen/>
- **Forderungen des Deutschen Kulturrates zur Bundestagswahl 2017. Kulturpolitik für die 19. Legislaturperiode (2017-2021)** (23.06.2017)
abrufbar unter: <https://www.kulturrat.de/positionen/forderungen-zur-bundestagswahl-2017/>,
veröffentlicht in Politik & Kultur 5/2017
→ Vorbereitung durch Fachausschuss Arbeit und Soziales, Fachausschuss Bildung, Fachausschuss Europa/Internationales, Fachausschuss Kulturerbe, Fachausschuss Medien, Fachausschuss Steuern, Fachausschuss Urheberrecht
siehe auch Pressemitteilung „Ein Bundeskulturministerium und dreizehn weitere Forderungen zur Bundestagswahl 2017, abrufbar unter:
<https://www.kulturrat.de/pressemitteilung/ein->

[bundeskulturministerium-und-dreizehn-weitere-forderungen-zur-bundestagswahl-2017/](#)

- **Zusammenhalt in Europa durch Kultur fördern. Impulspapier des Deutschen Kulturrates zu einer neuen Generation an EU-Förderprogrammen** (04.07.2017), abrufbar unter: <https://www.kulturrat.de/positionen/zusammenhalt-in-europa-durch-kultur-foerdern/>, veröffentlicht in Politik & Kultur 5/2017 → Vorbereitung durch Fachausschuss Europa/Internationales
- **Gesellschaftliche Verantwortung der Kultur. Resolution des Deutschen Kulturrates** (29.09.2017), abrufbar unter: <https://www.kulturrat.de/positionen/gesellschaftliche-verantwortung-der-kultur/>
- **Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zur Anpassung des Telemedienauftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks** (14.12.2017), abrufbar unter: <https://www.kulturrat.de/positionen/stellungnahme-des-deutschen-kulturrates-zur-anpassung-des-telemedienauftrags-des-oeffentlich-rechtlichen-rundfunks/>, veröffentlicht Politik & Kultur 1/2018 → Vorbereitung durch Fachausschuss Medien
- **Kulturerbeerhalt: Bundesregierung muss mehr Verantwortung übernehmen. Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum Erhalt des materiellen Kulturerbes aus Anlass des Europäischen Kulturerbejahres** (20.12.2017), abrufbar unter: <https://www.kulturrat.de/positionen/kulturerbeerhalt-bundesregierung-muss-mehr-verantwortung-uebernehmen/>, veröffentlicht Politik & Kultur 1/2018 → Vorbereitung durch Fachausschuss Kulturerbe

2.3 Kulturpolitischer Diskurs

Neben der Ausschussarbeit, in der viele Themen des Deutschen Kulturrates sachkundig bearbeitet werden, gibt es verschiedene Fragestellungen, die ausschussübergreifend debattiert werden. Unter dem Punkt 2.1.2.3 Vorstand wurde bereits ausgeführt, dass der Vorstand in seiner Amtszeit (2016 -2019) an die Schwerpunkte der vorherigen Amtszeit (2013-2016) angeknüpft hat. D.h. Fragen der kulturellen Vielfalt, des Arbeitsmarktes Kultur und Medien, der Bewahrung des Erbes sowie des Zugangs zu Kultur spielen eine besondere Rolle in der ausschussübergreifenden Arbeit.

2.3.1 Kultur und gesellschaftlicher Zusammenhalt

Wie an anderer Stelle schon ausgeführt, hat der Deutsche Kulturrat im Jahr 2016 die Initiative kulturelle Integration ins Leben gerufen. Wie den aufgelisteten Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates zu entnehmen ist, hat er sich seit 2015 in

zwei Stellungnahmen zur Frage der Integration, des bürgerschaftlichen Engagements und des Zusammenlebens in Deutschland positioniert.

Auch im Jahr 2017 nahm der Deutsche Kulturrat am Integrationsgipfel der Bundeskanzlerin teil. Er wurde dort vom Präsidenten Prof. Christian Höppner vertreten.

Weiter wurde der Deutsche Kulturrat zum Flüchtlingsgipfel der Bundeskanzlerin eingeladen. Dort wurde vom Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, Olaf Zimmermann, der den Deutschen Kulturrates bei diesen Runden vertreten hat, angemerkt, dass die kulturelle Integration ein wesentlicher Aspekt der gesellschaftlichen Integration ist. Der Deutsche Kulturrat ist daraufhin auf die Bundesregierung zugegangen, um gemeinsam Thesen zu gesellschaftlichem Zusammenhalt zu formulieren. Die Bundesregierung nannte als Mitinitiatoren einer Initiative kulturelle Integration die für das Integrationsgesetz zuständigen Bundesministerien (Bundesministerium des Innern sowie Bundesministerium für Arbeit und Soziales) und die Beauftragte der Bundesregierung für Integration, Migration und Flüchtlinge sowie die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien. Der Kreis der Initiatoren verständigte sich daraufhin auf 23 weitere Organisationen und Institutionen, die um Mitwirkung gebeten wurden. Es waren:

- für die Länder: Kultusministerkonferenz,
- für die Kommunen: Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund,
- für die Kirchen und Religionsgemeinschaften: Deutsche Bischofskonferenz, Evangelische Kirche in Deutschland, Koordinationsrat der Muslime, Zentralrat der Juden in Deutschland,
- für die Medien: ARD, Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger, Deutscher Journalisten Verband, Verband Deutscher Zeitschriftenverleger, VPRT, ZDF,
- für die Sozialpartner: Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, Deutscher Beamtenbund, Deutscher Gewerkschaftsbund,
- für die Zivilgesellschaft: Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrant*innenverbände, Deutscher Naturschutzring, Deutscher Olympischer Sportbund, Forum der Migrantinnen und Migranten, Neue Deutsche Organisationen.

Erfreulicherweise haben alle Organisationen zugesagt, in der Initiative kulturelle Integration mitzuwirken. Am 15.12.2016 fand das erste Treffen der Initiative kulturelle Integration unter der Leitung des Geschäftsführers des Deutschen Kulturrates im Bundeskanzleramt statt.

Dabei standen die folgenden drei Leitfragen im Mittelpunkt der ersten Diskussion:

- Welche Fragen im Kontext von gesellschaftlichem Zusammenhalt und kultureller Integration sind für Sie besonders wichtig?
- Was ist für Sie gesellschaftlicher Zusammenhalt und welche Anforderungen sehen Sie für Begegnungen und das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Religion und Tradition?

- Was heißt für Sie kulturelle Integration und wie kann kulturelle Integration als Prozess für alle in Deutschland Lebenden auf Augenhöhe gelingen?

Ziel der Initiative kulturelle Integration war es, Thesen zu gesellschaftlichem Zusammenhalt und kultureller Integration zu erarbeiten. Der Hauptteil der Arbeit der Initiative kulturelle Integration fand in den ersten Monaten des Jahres 2017 statt. Es wurden gemeinsam 15 Thesen „Zusammenhalt in Vielfalt“ erarbeitet, die im Mai 2017 der Öffentlichkeit vorgestellt und Kanzlerin Angela Merkel überreicht wurden. Ebenfalls im Mai 2017 wurden die 15 Thesen im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestags von Herrn Zimmermann als Moderator der Initiative kulturelle Integration vorgestellt.

Zum Engagement des Deutschen Kulturrates für gesellschaftlichen Zusammenhalt gehört auch die Mitwirkung in der Allianz für Weltoffenheit, die vom Deutschen Gewerkschaftsbund initiiert wurde. Der Allianz für Weltoffenheit gehören an:

- Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
- Deutsche Bischofskonferenz
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Deutscher Kulturrat
- Deutscher Naturschutzring
- Deutscher Olympischer Sportbund
- Evangelische Kirche in Deutschland
- Koordinationsrat der Muslime
- Zentralrat der Juden

Die Allianz für Weltoffenheit hat formuliert: „Gerade in Krisenzeiten dürfen wir die rechtsstaatlichen, sozialen und humanitären Errungenschaften unserer Gesellschaft nicht aufgeben. Die Würde des Menschen zu schützen, ist unser Ziel. Deshalb engagieren wir uns mit vereinten Kräften für Weltoffenheit, Solidarität, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Deutschland und Europa.“

15

Sie tritt unter anderem ein für:

- die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts,
- einen Dialog über kulturelle, religiöse und soziale Unterschiede und die Schaffung von Räumen der Begegnung,
- ein verbessertes Bildungsangebot als Schlüssel für eine erfolgreiche gesellschaftliche Integration,
- eine ausreichende finanzielle Vorsorge, damit die bestehenden und durch die Aufnahme von Flüchtlingen zusätzlichen Aufgaben von Bund, Ländern und Kommunen im Sinne einer nachhaltigen Integration erfüllt werden können,
- die Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols bei der Bekämpfung von Kriminalität und ein friedliches Miteinander ohne Gewalt,
- ein Europa, das die Menschenwürde schützt und Perspektiven für ein friedliches Zusammenleben schafft.

Im Mai 2017 fand eine gemeinsame Tagung der Allianz für Weltoffenheit in Köln statt, an der der Deutsche Kulturrat beteiligt war.

2.3.2 Kultur und Geschlechtergerechtigkeit

Im Jahr 2016 wurde die Arbeit an der Studie „Frauen in Kultur und Medien. Ein Überblick über aktuelle Tendenzen, Entwicklungen und Lösungsvorschläge“ abgeschlossen. Die Studie wurde am 28.06.2016 im Bundeskanzleramt vorgestellt. Neben einer umfassenden Datenanalyse umfasst die Studie auch qualitative Interviews mit Kulturmanagerinnen und Künstlerinnen, eine Zusammenstellung von Gleichstellungsmaßnahmen an Kunst- und Musikhochschulen sowie eine Analyse von gesetzlichen Gleichstellungsmaßnahmen.

Die Studie stieß auf ein sehr großes Interesse. Der Fachausschuss Arbeit und Soziales hat sich mit ihr befasst und die Stellungnahme „Geschlechtergerechtigkeit in Kultur und Medien“ befasst. Kulturstaatsministerin Monika Grütters MdB hat einen Runden Tisch eingerichtet, der am 20.12.2016 erstmals zusammentrat. Der Deutsche Kulturrat hat eine Workshopreihe „Frauen in der Kultur- und Kreativwirtschaft“ im Jahr 2017 durchgeführt. Themen waren hier u.a. wie Mentoring-Programme Frauen, die Führungspositionen anstreben, unterstützen können.

Seit Mitte 2017 hat der Deutsche Kulturrat den Arbeitsschwerpunkt Geschlechtergerechtigkeit mit dem Projektbüro Frauen in Kultur und Medien verstärkt. Hier ist ein Mentoring-Programm für Frauen in Kultur und Medien angesiedelt, bis 2020 werden vier Datenreports zum Thema erstellt, ein eigener Arbeitskreis wurde beim Deutschen Kulturrat eingerichtet und mehrere Dossiers zum Thema erscheinen.

2.3.3 Kultur und Nachhaltigkeit

Im Zusammenhang der Diskussionen um gerechten Welthandel wurde die Zusammenarbeit mit Umweltverbänden wie dem Deutschen Naturschutzring, dem Dachverband von Umwelt- und Naturschutzverbänden sowie dem BUND vertieft. In diesem Kontext wurde sich stärker mit den Wechselwirkungen von Kultur und Natur bzw. Natur und Kultur auseinandergesetzt. Eingebettet ist diese Diskussion in den Umsetzungsprozess der UN-Agenda 2030, die weltweit Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung vorsieht. Hierzu wurde eine eigene adhoc-AG eingerichtet,

2.3.4 Kultur und Arbeitsmarkt

Auch im Jahr 2017 spielten die arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Dauerthemen wie die soziale Absicherung selbständiger Künstlerinnen und Künstler, der Bezug des Arbeitslosengelds 1 bei kurz befristet Beschäftigten aus dem Kultur- und Medienbereich sowie die zunehmend hybriden Arbeitsformen mit ihren häufigen Wechseln zwischen abhängiger Beschäftigung und freiberuflicher Tätigkeit eine wichtige Rolle. Diese Fragestellungen wurden insbesondere im Fachausschuss Arbeit und Soziales sowie in Gesprächen mit Mitarbeitern der BKM, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie der Künstlersozialversicherung erörtert.

Im Projekt „Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung im Arbeitsmarkt Kultur und Medien“, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt wird, wurde sich im Jahr 2017 vor allem mit der Ausbildung im Rahmen des dualen

Ausbildungssystem besfasst. In Workshops wurde herausgearbeitet, dass in der beruflichen Bildung ein Mangel an Fachkräften besteht und hier gute Chancen für angehende Fachkräfte vorhanden sind. Es bestand Einvernehmen, dass die berufliche Bildung einer Aufwertung bedarf, um junge Menschen für diesen Berufsweg zu begeistern. Ebenfalls wurde unterstrichen, dass manche Handwerksberufe in den Theatern gepflegt werden und ihnen daher eine wichtige Funktion in der Weitergabe von Wissen und Kenntnissen zukommt.

Wesentliche Ergebnisse aus dem Projekt wurden in der Dokumentation Arbeitsmarkt Kultur 3/4 Duale Ausbildung veröffentlicht, die der Zeitung Politik & Kultur beigelegt war.

2.3.5 Kultur und Welthandel

Seit dem Jahr 2013 befasst sich der Deutsche Kulturrat intensiv mit den geplanten Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA, TTIP, sowie dem Abkommen zwischen der EU und Kanada, CETA. In Pressemitteilungen vor und nach Erteilung des Verhandlungsmandats hat der Deutsche Kulturrat auf das Problem der Einbeziehung von Kultur und audiovisuellen Medien hingewiesen. Insbesondere wurde sich kritisch mit den Formulierungen des Verhandlungsmandats zu audiovisuellen Medien auseinandergesetzt.

Die Beschäftigung mit dem Thema wurde im Jahr 2017 fortgesetzt und sich angesichts der Fokussierung der EU-Kommission auf die Ratifizierung der Verhandlungen mit Kanada im Rahmen von CETA auf dieses Abkommen konzentriert.

Weiter hat sich der Deutsche Kulturrat in das Netzwerk Gerechter Welthandel eingebracht und ist Mitglied in dem Netzwerk.

2.3.6 Kultur und Religion

Der Deutsche Kulturrat beteiligt sich seit 2008 an den Debatten zum Reformationsjubiläum 2017. Diese Diskussion findet publizistisch seit 2008 in der Zeitung Politik & Kultur in der Kolumne Luther 2017 statt. Diese Reihe wurde in 2017 fortgeführt. Unter <https://www.kulturrat.de/thema/reformationsjubilaeum/> werden die Beiträge zu diesem Thema auf dem Wissensportal des Deutschen Kulturrates www.kulturrat.de zugänglich gemacht.

Weiter wurde im Jahr 2017 ein Dossier „Die fantastischen Vier“ als Beilage zur Zeitung Politik & Kultur veröffentlicht. In diesem Dossier wird der Frage nachgegangen, welche Wirkung die Reformatoren Zwingli, Melanchthon, Müntzer und Calvin hatten. Das Dossier lag der Ausgabe 4/2017 von Politik & Kultur bei.

Darüber hinaus wurde in Zusammenarbeit mit der Buchmesse Leipzig, dem Verband deutscher Schriftsteller und der Evangelischen Kirche in Sachsen erneut eine Veranstaltung während der Leipziger Buchmesse durchgeführt. Diese Veranstaltung fand im Rahmen der Reihe „Vom Wert der Werte“ statt und wurde bis zum Jahr 2018 fortgeführt.

Der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, Olaf Zimmermann, gehört als Gast dem nationalen Lenkungsausschuss zum Reformationsjubiläum 2017 an.

Weiter wurde der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates zum Vorsitzenden des Regionalen Kulturbeirats zum Deutschen Evangelischen Kirchentag 2017 berufen, der im Zeichen des Reformationsjubiläums stand.

Im Jahr 2017 konnte der Deutsche Kulturrat seine Zusammenarbeit mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland vertiefen. So wurde eine Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung und des Deutschen Kulturrates in Kooperation mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland zu „Jüdischem Leben in Deutschland“ veranstaltet.

2.3.7 Kultur und Bildung

Seit seiner Gründung im Jahr 1981 setzt sich der Deutsche Kulturrat für die Stärkung der kulturellen Bildung ein. Er hat sich in Stellungnahmen und Fachbüchern zu dieser Fragestellung positioniert, dabei war die Partizipation an kultureller Bildung stets ein besonderes Anliegen. In diesem Zusammenhang hat sich der Deutsche Kulturrat besonders um das Thema interkulturelle Bildung sowie Integration gekümmert. Nachdem diese Fragestellung zunächst im Rahmen eines vom BMBF finanzierten Projektes behandelt wurde, hat sie nunmehr Eingang in die reguläre Fachausschussarbeit gefunden.

Der Deutsche Kulturrat hat das vom BMBF geförderte Projekt „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ auch im Jahr 2017 begleitet. Der Deutsche Kulturrat selbst ist kein Projektpartner im Rahmen dieses Programmes.

Ein zentrales Thema im Fachausschuss Bildung war der Unterricht in den künstlerischen Schulfächern. Hier beklagten die Vertreter der Fachverbände dieser Fächer, dass Kunst, Musik und Theater in den allgemeinbildenden Schulen eine randständige Rolle haben und vielfach fachfremd erteilt werden.

Verknüpft werden die Fragestellungen kulturelle Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt Kultur im Projekt „Ausbildung für den Arbeitsmarkt Kultur“, das der Deutsche Kulturrat mit Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung durchführt. Hierauf wurde bereits unter 2.3.3 Kultur und Arbeitsmarkt eingegangen.

Der Diskurs zur kulturellen Bildung wird im Rahmen des Projekts „Kultur bildet.“ geführt. Es schließt an das im Jahr 2016 endende Vorhaben Dialogplattform Kulturelle Bildung an. Im Rahmen dieses Projekts wird die Website www.kultur-bildet.de unterhalten, die im Jahr 2017 mit Zusatzinformationen zu den zwei Mal im Jahr stattfindenden Dialogforen angereichert wurde. Weiter wird im Portal www.kultur-bildet.de tagesaktuell über Nachrichten, Entwicklungen, Ausschreibungen und Projekte der kulturellen Bildung informiert.

2.3.8 Bundestagswahl 2017

Wie üblich hat sich der Deutsche Kulturrat auch im Jahr 2017 mit der anstehenden Bundestagswahl befasst. Anstelle von Fragen an die Parteien wurden im Jahr 2017 14 Forderungen zu folgenden Themen formuliert:

1. Kulturelle Integration als Chance für gesellschaftlichen Zusammenhalt gestalten
2. Gerechten Welthandel umsetzen
3. Nachhaltigkeit verwirklichen
4. Digitalisierung gestalten
5. Kulturelle Bildung voranbringen
6. Geschlechtergerechtigkeit leben
7. Arbeits- und Sozialpolitik anpassen
8. Gesetzliche Regeln zum Urheberrecht konsequent anwenden
9. Kulturelles Erbe sichern, weitergeben und fördern
10. Welterbestätten dauerhaft fördern
11. Kommunen stärken
12. Kulturpolitik in Europa gestalten
13. Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik weiterdenken
14. Stärkung der Bundeskulturpolitik

Nach einer Einführung in die Thematik wurden konkrete Forderungen zur Lösung beschriebener Probleme formuliert. Die 14 Forderungen wurden allen im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien sowie zusätzlich der FDP und der AfD zugesandt. Bis auf die AfD haben alle Parteien geantwortet.

Aufgrund der verzögerten Regierungsbildung konnten im Jahr 2017 die 14 Forderungen nicht mit Nachdruck gegenüber einer neuen Bundesregierung vertreten werden. Dies erfolgt im Jahr 2018 und fand einen deutlichen Niederschlag in den Koalitionsvereinbarungen.

3. Teilnahme an Anhörungen und Beratung durch Vertreter des Deutschen Kulturrates

Der Deutsche Kulturrat ist im kontinuierlichen Dialog mit Abgeordneten aller im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien. Der Deutsche Kulturrat ist überparteilich und allein seinen satzungsgemäßen Aufgaben und Zielen verpflichtet.

In folgende Fachgespräche und Anhörungen hat der Deutsche Kulturrat seine Expertise eingebracht.

16.02.2017	Olaf Zimmermann, Geschäftsführer, Anhörung als Sachverständiger vor dem Hessischen Landtag zum Staatsziel Kultur
17.05.2017	Olaf Zimmermann, Geschäftsführer, Anhörung im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestags zum Thema kulturelle Integration
19.10.2017	Gabriele Schulz, Stv. Geschäftsführerin, Stakeholder-Treffen Bündnis 90/Die Grünen zur Vorbereitung der Sondierungsgespräche

3.1 Gespräche mit Entscheidungsträgern aus Bundes- und Landesministerien, bei Parteien, Mitgliedern des Deutschen Bundestags sowie anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen

Sowohl der Präsident des Deutschen Kulturrates Prof. Christian Höppner als auch der Geschäftsführer Olaf Zimmermann führten im Jahr 2017 eine Reihe von Gesprächen mit Vertretern aus Bundes- und Landesministerien, mit Bundes- und Landesministern, mit Vertretern von Parteien sowie anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen.

20

3.2 Parlamentarischer Abend

Im Jahr 2017 fand kein Parlamentarischer Abend statt. Dies ist ebenfalls auf die lange Regierungsbildung zurückzuführen. Im Jahr 2017 bestand Unklarheit wer die neuen Ansprechpartner in den Fraktionen sein werden und welche Akzente gesetzt werden sollen.

3.3 Beratung, Vorträge und Teilnahme an Veranstaltungen

Die Vorstandsmitglieder und der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates wurden zu einer Reihe von Veranstaltungen eingeladen, an denen sie teilnahmen bzw. bei denen sie einen aktiven Part übernommen haben. Im Folgenden werden ausgewählte Veranstaltungen aufgeführt:

06.03.2017	Olaf Zimmermann, Statement und Diskussion Integrationskongress der Friedrich-Ebert-Stiftung
24.03.2017	Olaf Zimmermann, Vortrag 500 Jahre Reformation, Dynamissio-Kongress

- 24.03.2017 Olaf Zimmermann, Statement und Diskussion „Kultur im Hörfunk“ im Rahmen der Leipziger Buchmesse
- 30.03.2017 Olaf Zimmermann, Statement und Diskussion „Wie viel Vielfalt braucht Deutschland?“, Puppentheater Magdeburg
- 12.04.2017 Christian Höppner, Impulsvortrag „Europa eine Seele geben – die Rolle der Kultur“ Rotary Club Berlin-Spree
- 21.04.2017 Olaf Zimmermann, Statement und Diskussion Realität ist Phantastik – Grenzbereiche von Realität und Fiktion. PAN-Branchentreffen der Phantastik
- 24.04.2017 Olaf Zimmermann, Vortrag „Lobbyarbeit für die Kultur“, Studiengang Kulturmanagement Zeppelin-Universität Friedrichshafen
- 27.04.2017 Olaf Zimmermann, Eingangsvortrag „Im Dauerstress?! Kulturelle Integration als nachhaltige Chance“, Katholische Akademie Berlin
- 04.05.2017 Olaf Zimmermann, Eingangsstatement und Diskussion bei Eröffnung des Demokratie-Kongresses der Allianz für Weltoffenheit
- 10.05.2017 Christian Höppner, Eröffnungsvortrag „Jüdisches Leben in Deutschland“, Kooperationsveranstaltung mit Friedrich-Ebert-Stiftung
- 10.05.2017 Olaf Zimmermann, Eingangsstatement und Diskussion bei Veranstaltung „Jüdisches Leben in Deutschland“, Kooperationsveranstaltung mit Friedrich-Ebert-Stiftung
- 18.05.2017 Olaf Zimmermann, Grußwort für Siegmund Ehrmann, MdB (scheidender Vorsitzender des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestags), Verabschiedung beim Kulturempfang der Friedrich-Ebert-Stiftung
- 20.05.2017 Christian Höppner, Vortrag Kulturelle Integration bei der Bundestagung des Bund der Theatergemeinden
- 23.05.2017 Regine Möbius, Vortrag „Impuls Kulturpolitik“ bei Veranstaltung Leipziger Literaturverantwortliche
- 25.05.2017 Olaf Zimmermann, Eingangsstatement und Diskussion „Nationales Denkmal KWG“ beim Deutschen Evangelischen Kirchentag
- 25.05.2017 Olaf Zimmermann, Rede zur Eröffnung der Ausstellung „Zeig' Dich“ beim Deutschen Evangelischen Kirchentag
- 31.05.2017 Olaf Zimmermann, Statement und Diskussion „Welche Zukunft haben Bibliotheken?“ beim 106. Bibliothekartag
- 12.06.2017 Christian Höppner, Statement und Diskussion „Kultur für alle“, Bundesakademie der kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW

16.06.2017	Olaf Zimmermann, Statement und Diskussion „Nach uns die Zukunft. Perspektiven der Zivilgesellschaft und der kulturellen Demokratie“ Kulturpolitische Gesellschaft
05.07.2017	Christian Höppner, Laudatio Multi-Kulti-Preis des Multikulturellen Zentrums Lünen
01.09.2017	Christian Höppner, Rede zu 60 Jahre Antikriegstag Kooperationsveranstaltung mit DGB und Deutschem Theater Berlin
07.09.2017	Christian Höppner, Vortrag und Diskussion ECCE-Forum Ruhr 2010
08.10.2017	Christian Höppner, Eröffnungsrede Vernissage Artroom im Oranienwerk
15.10.2017	Olaf Zimmermann, Diskussionsveranstaltung zu Social Media und Journalismus bei der Frankfurter Buchmesse
19.10.2017	Olaf Zimmermann, Vortrag und Diskussionsteilnahme bei „Kultur und Kulturpolitik aktuell“ in Saarbrücken
20.10.2017	Olaf Zimmermann, Vortrag „Kulturelles Erbe“ beim Festakt der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg
10.11.2017	Olaf Zimmermann, Vortrag und Diskussion bei Veranstaltung „Next Level Festival für Games“ in Berlin

3.4 Mitwirkung in Gremien

Der Deutsche Kulturrat wirkt in folgenden Gremien mit:

- Vertretung im **Rundfunkrat der Deutschen Welle**, Vertretung: Prof. Christian Höppner, dort: stellvertretender Vorsitzender des DW_Akademie-Ausschusses und Haushaltsberichterstatter für den Rundfunkrat
- Vertretung im **Medienrat von RTL**, Vertretung: Prof. Christian Höppner, dort: Vorsitz des Medienrats
- Vertretung in der **Deutschen UNESCO-Kommission**, Vertretung: Prof. Christian Höppner
- Vertretung im **Fachausschuss Kultur der Deutschen UNESCO-Kommission**, Vertretung: Prof. Christian Höppner
- Mitarbeit in **Bündnis für Gemeinnützigkeit**, Vertretung Olaf Zimmermann (Zusammenschluss von Dachverbänden aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen)
- Mitarbeit in **Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagements**, Vertretung: Olaf Zimmermann (breites Bündnis zivilgesellschaftlicher Organisationen)
- Vertretung im **Arbeitskreis gesellschaftliche Gruppen der Stiftung Haus der Geschichte**, Vertretung: Regine Möbius
- Vertretung im **Stiftungsbeirat der Kulturstiftung des Bundes**, Vertretung: Olaf Zimmermann

- Mitarbeit im ***ECHY-Beirat für das Europäische Kulturerbejahr***, Vertretung: Olaf Zimmermann
- Vertretung im **Stiftungsbeirat der Stiftung Lesen**, Vertretung: Olaf Zimmermann
- Vertretung im **Beirat des Instituts für Auslandsbeziehungen**, Vertretung: Olaf Zimmermann
- Vertretung im **Beirat der Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung**, Vertretung: Olaf Zimmermann
- Vertretung in **Initiative Hören**, Vertretung: Prof. Christian Höppner
- Vertretung im **TTIP-Beirat des Bundesministers für Wirtschaft und Energie**, Vertretung: Olaf Zimmermann
- Vertretung in **Landessynode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz**, Vertretung: Olaf Zimmermann

4. Veranstaltungen

4.1 Vergabe des Kulturgrochens des Deutschen Kulturrates

Mit dem Kulturgrochen des Deutschen Kulturrates wurde im Jahr 2017 die Oberbürgermeisterin a.D. Dr. h.c. Petra Roth ausgezeichnet. Damit würdigt der Deutsche Kulturrat implizit das kulturpolitische Engagement in den Kommunen. Laudator war der Regisseur Hans Neuenfels. Die Vergabe fand in Kooperation mit der Stiftung Brandenburger Tor statt.

4.2 Kooperationsveranstaltungen

Workshop mit ARD

Auf Einladung der ARD-Vorsitzenden Karola Wille (Intendantin des mdr) fand ein Workshop in Leipzig zur Veränderung der Medienrezeption und zu Formen der Kulturberichterstattung statt.

Vom Wert der Werte

Wie bereits angeführt wurde die Kooperation mit dem Verband deutscher Schriftstellerinnen und Schriftsteller und der Evangelischen Akademie in der Reihe „Vom Wert der Werte“ fortgesetzt. Im Jahr 2017 diskutierte das Podium unter der Leitung von Regine Möbius die Frage „Ende der Privatheit. Brauchen wir eine neue Reformation?“

Kulturelle Integration

Mit der Katholischen Akademie zu Berlin wurde im Jahr 2017 mit einer Veranstaltungsreihe zur kulturellen Integration begonnen. Thema der ersten Veranstaltung war „Im Dauerstress?! Kulturelle Integration als nachhaltige Chance“.

Jüdisches Leben in Deutschland

In Zusammenarbeit mit der Friedrich-Ebert-Stiftung und unter Beteiligung des Zentralrats der Juden in Deutschland wurde eine Veranstaltung zu jüdischem Leben in Deutschland durchgeführt. Dabei kamen Vertreter verschiedener Generationen zu Wort, die ihre Sichtweise und Erfahrungen des aktuellen jüdischen Lebens schilderten.

60 Jahre Antikriegstag

Auf Einladung des DGB war der Deutsche Kulturrat Mitveranstalter bei einer Feier zu 60 Jahre Antikriegstag in Kooperation mit dem Deutschen Theater Berlin.

Dialogforen Kultur bildet

In Zusammenarbeit mit Kulturprojekte Berlin fanden zwei Dialogforen „Kultur bildet“ statt, die wiederum bei Deutschlandfunk Kultur und WDR 3 ausgestrahlt wurden.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Kulturrates hat sich zu einem Markenzeichen entwickelt. Der Deutsche Kulturrat informiert die Öffentlichkeit mit regelmäßig erscheinenden Pressemitteilungen und Positionen. Im Jahr 2017 wurde der Kulturpolitische Wochenreport fortgeführt, der sich großer Beliebtheit erfreut. Jeweils freitags wird eine Zusammenschau von Aktivitäten der laufenden Woche und eine Vorschau auf kommende Veranstaltungen veröffentlicht. Mehr als 7.000 Personen erhalten den Wochenreport.

5.1 Zeitungen und Beilagen

Im Jahr 2017 ist die Zeitung Politik & Kultur regelmäßig erschienen. Darüber hinaus erschienen Beilagen und Dossiers, in denen spezielle Fragestellungen vertieft behandelt wurden. Die Beilagen und Dossiers wurden der Zeitung Politik & Kultur beigelegt.

5.1.1 Zeitung Politik & Kultur

Wie in den Vorjahren erschien auch im Jahr 2017 die Zeitung Politik & Kultur sechsmal. Die Ausgaben stießen auf eine große Resonanz. Jede Zeitung ist neben der Printausgabe auch als pdf-Datei im Wissensportal www.kulturrat.de verfügbar. Die im conbrio-Verlag erscheinende Zeitung ist neben dem Abonnement auch an Bahnhöfen, Flughäfen sowie großen Kiosken erhältlich. Die Zeitung Politik & Kultur wird von Olaf Zimmermann und Theo Geißler herausgegeben. Sie richtet sich an Entscheidungsträger aus Politik, Verwaltung, Vereinen, Verbänden, Stiftungen sowie die kulturpolitisch interessierte Öffentlichkeit. In der Zeitung sind kontroverse Diskussionen erwünscht. Es geht darum, ein Thema aus unterschiedlichen Perspektiven zu beleuchten und darzustellen. Folgende Schwerpunkte wurden in den Mittelpunkt der Ausgaben gestellt:

- Politik & Kultur 1/2017 Januar-Februar abrufbar unter:
<https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2016/12/puk01-17.pdf>
Thema: Schwerpunkt: Iran – Land der Widersprüche
 - Editorial
 - Leitartikel
 - Aktuelles
 - Kommunale Kulturpolitik, Portraits von Saarbrücken und von Wiesbaden
 - Inland: Kreativwirtschaft, Kultur im ländlichen Raum
 - Europa: u.a. Ifa, Europäisches Kulturerbejahr
 - Medien, social media
 - Kulturelles Leben: u.a. Portrait, Luther2017-Kolumne
 - Kurzschluss

- Politik & Kultur 2/2017 März-April, abrufbar unter
<https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2017/02/puk02-17.pdf>
 Thema: Schwerpunkt: Kulturelle Integration
 - Editorial
 - Leitartikel
 - Aktuelles
 - Kommunale Kulturpolitik: Potsdam, München
 - Inland u.a. VG Wort, Digitalisierung
 - Europa: u.a. Kulturhauptstadt Europas
 - Internationales: u.a. Künstlerförderung, Situation in der Türkei
 - Netzkultur: u.a. Computerspiele
 - Kulturelles Leben: u.a. Portrait, Luther 2017-Kolumne
 - Kurzschluss

- Politik & Kultur 3/2017 Mai-Juni, abrufbar unter:
<https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2017/04/puk03-17.pdf>
- Thema: Kulturelle Integration
 - Editorial
 - Leitartikel
 - Aktuelles
 - Kommunale Kulturpolitik: Hannover, Magdeburg
 - Inland: Humboldtforum, Stasi-Unterlagenbehörde
 - Internationales: u.a. DAAD, Türkei
 - Netzkultur: u.a. Computerspiele, offene Kanäle
 - Kulturelle Bildung
 - Kulturelles Leben: u.a. Portrait, Luther 2017-Kolumne
 - Kurzschluss

- Politik & Kultur 4/2017 Juli – August, abrufbar unter:
<https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2017/06/puk04-17.pdf>
- Thema: Kultur in der Türkei
 - Editorial
 - Leitartikel
 - Aktuelles
 - Kommunale Kulturpolitik: Schwerin, Kiel
 - Inland: u.a. Humboldtforum, VG Wort, Initiative Kulturwirtschaft, kulturelle Integration
 - Europa: u.a. Brexit
 - Internationales: u.a. DAAD

- Kulturelles Leben: u.a. Portrait, Luther 2017-Kolumne
- Netzkultur
- Kurz-Schluss

- Politik & Kultur 5/2017 September – Oktober, abrufbar unter:
<https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2017/08/puk05-17.pdf>
- Thema: Computerspiele
 - Editorial
 - Leitartikel
 - Aktuelles
 - Kommunale Kulturpolitik: Dresden, Erfurt
 - Inland: Bundestagswahl 2017, kulturelle Integration
 - Europa: u.a. Brexit, Kulturhauptstadt Europa
 - Internationales: u.a. DAAD
 - Medien: u.a. öffentlich-rechtlicher Rundfunk
 - Kulturelles Leben: u.a. Portrait, Luther 2017-Kolumne
 - Kurzschluss

- Politik & Kultur 6/2017 November – Dezember, abrufbar unter:
<https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2017/10/puk06-17.pdf>

Thema: 100 Jahre Heinrich Böll

- Editorial
- Leitartikel
- Aktuelles
- Kommunale Kulturpolitik: Mainz, Zusammenfassung
- Inland: u.a. Humboldtforum, Inklusion (aus verschiedenen Perspektiven)
- Europa: u.a. Kulturhauptstadt Europa
- Internationales: u.a. DAAD
- Kulturelles Leben: Portrait, u.a. Reformation
- Medien: öffentlich-rechtlicher Rundfunk
- Kurzschluss

Dossier Die fantastischen Vier

Im Dossier ging es um die Bedeutung der Reformatoren Calvin, Melanchthon, Müntzer und Zwingli für die Reformation und ihre Nachwirkungen auf den Kulturbereich.

Das Dossier erschien in der Ausgabe 3/2017 der Zeitung Politik & Kultur.

Dossier Frauen in der Kulturwirtschaft

In dem Dossier wurden erfolgreiche Frauen aus der Kulturwirtschaft in Interviews und Portraits vorgestellt. Ziel war es, die Präsenz von Frauen in der Kulturwirtschaft zu verdeutlichen.

Das Dossier erschien in der Ausgabe 6/2017 der Zeitung Politik & Kultur.

5.2 Internetportale

Der Deutsche Kulturrat unterhielt im Jahr 2017 drei Websites um zu spezifische zu kulturpolitischen Fragen zu informieren:

- das Wissensportal www.kulturrat.de,
- das Informationsportal www.kultur-bildet.de,
- das Aktionsportal www.kulturelle-integration.de.

Wissensportal www.kulturrat.de

Die Website www.kulturrat.de ist eine Wissens- und Informationsplattform zu kulturpolitischen Fragen. Neben Pressemitteilungen und Stellungnahmen, die kontinuierlich eingestellt werden, werden hier weitergehende Informationen zu verschiedenen kulturpolitischen Fragen aufbereitet. Die Zeitung Politik & Kultur sowie die Beilagen werden als pdf-Dateien zum kostenfreien Herunterladen angeboten. Einzelne Beiträge, beispielsweise aus der Luther 2017-Kolumne, werden zusätzlich in eigenen Rubriken als Einzelbeiträge angeboten. Die Website wird kontinuierlich gepflegt und aktualisiert. Weiter ist die Rote Liste regelmäßig abzurufen.

Die Website erfuhr beginnend im Jahr 2015 eine grundlegend neue Gestaltung und wurde neu programmiert. Sie entspricht nunmehr aktuellen Nutzungsgewohnheiten. Über sechs Hauptmenüs gelangen die Nutzer zu weitergehenden Informationen.

Die Hauptmenüs sind:

- Über uns
- Themen
- Positionen
- Presse
- Publikationen
- Veranstaltungen

Informationsportal www.kultur-bildet.de

Das Informationsportal www.kultur-bildet.de konzentriert sich auf Fragen der kulturellen Bildung. Es bietet neben täglich erscheinenden News, Terminen und Jobangeboten im Bereich der kulturellen Bildung eine umfassende Datenbank mit über 1300 Einträgen zu den Akteuren, Projekten und Wettbewerben in diesem Feld. Darüber hinaus sind in der Rubrik „Wissen“ knapp 500 Publikationen sowie die

einschlägigen rechtlichen Vorschriften, Bundestagsdrucksachen sowie Positionspapiere von zivilgesellschaftlichen Akteuren auf kultur-bildet.de verzeichnet.

Zentraler Bestandteil der Internetplattform sind die tagesaktuell erscheinenden News und Termine. Im Jahr 2017 wurden Newsartikel in den folgenden Rubriken veröffentlicht: Veranstaltungshinweise, Meldungen, Ausschreibungen, Berichte, Neuerscheinungen, Interviews, Zeitschriftenschau, Kommentare. Die Newsartikel können ferner nach Bundesländern und Erscheinungsmonat sortiert abgerufen werden sowie nach folgenden weiteren Kategorien gefiltert werden: Sparte (Ohne Zuordnung, Architektur/Baukultur, Bildende Kunst, Brauchtum, Denkmalpflege, Design, Film, Fotografie, Interdisziplinär, Literatur/Lesen, Medien, Museum, Musik, Soziokultur, Tanz, Theater, Zirkus), Thema (Altersübergreifend, Aus- und Weiterbildung, Außerschulische Kinder- und Jugendbildung, Erwachsenenbildung, Frühkindliche Bildung, Schulische Bildung, Seniorenbildung).

Unter der Rubrik „Projekt der Woche“ wird jeden Montag ein Projekt der kulturellen Bildung vorgestellt und in seiner Bedeutung hervorgehoben, das besonders innovativ, außergewöhnlich und / oder nachhaltig angelegt ist. Für den Zeitraum einer Woche erscheint es prominent auf der Startseite des Internetportals (Slideshow), über die die Nutzerinnen und Nutzer zum Newsartikel mit zahlreichen Informationen zu Idee und Umsetzung gelangen. Das „Projekt der Woche“ wird zudem über den wöchentlich versendeten „Kultur bildet.“-Newsletter publik gemacht. Das „Projekt der Woche“ wird von den Projektmitarbeiterinnen ausgewählt. Dabei wird eine breite Streuung angestrebt. Vorgestellt werden kleine und größere Vorhaben, Projekte, die sich an spezielle Zielgruppen richten, Projekte in der Schule oder auch in der Erwachsenenbildung, Projekte in urbanen Zentren wie auch im ländlichen Raum. Die „Projekte der Woche“ veranschaulichen die Bandbreite an Projekten in der kulturellen Bildung.

Das Aktionsportal www.kulturelle-integration.de

Die Arbeit der Initiative kulturelle Integration wurde durch ein eigenes Internetangebot, die Seite www.kulturelle-integration.de begleitet. Die Seite startete zunächst im Jahr 2016 mit einer Visitenkarte, die am 16.12.2016 freigeschaltet wurde. Auf dieser Seite wurden die Mitglieder der Initiative kulturelle Integration sowie die Leitfragen und Arbeitsweise der Initiative vorgestellt.

Parallel wurde an der Erstellung von Inhalten gearbeitet, die auf dem Portal ab Januar 2017 zur Verfügung gestellt wurden und einen tiefgehenden Überblick zum Thema bieten. Neben Informationen zu Gesetzen, wissenschaftlichen Studien und Positionspapieren werden Aufsätze zum Thema kulturelle Integration präsentiert. Sie zeigen die Bandbreite der Diskussionen.

6. Projekte

Der Deutsche Kulturrat hat im Jahr 2017 folgende Projekte durchgeführt:

- Bündelung verbandlicher Kulturpolitik unter spartenübergreifendem Blickwinkel und Politikberatung durch den Deutschen Kulturrat, gefördert durch Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
- Projektbüro Frauen in Kultur und Medien, gefördert durch die Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (ab August 2017)
- Ausbildung für den Arbeitsmarkt Kultur und Medien, gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung
- Kultur bildet., gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung
- Initiative kulturelle Integration, gefördert durch Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
- Öffentlichkeitskampagne für die Initiative kulturelle Integration, gefördert durch Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
- Dossier Die fantastischen Vier, gefördert durch Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
- Workshopreihe Frauen in der Kultur- und Kreativwirtschaft, gefördert durch Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Zwischen diesen Projekten bestehen zahlreiche Synergieeffekte.

7. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In der Geschäftsstelle des Deutschen Kulturrates waren im Jahr 2016 folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Voll- oder in Teilzeit beschäftigt:

- Olaf Zimmermann, Geschäftsführer (Vollzeit)
- Gabriele Schulz, Stv. Geschäftsführerin (Vollzeit)
- Andrea Wenger, Persönliche Referentin des Geschäftsführers (Vollzeit) bis Mai 2017
- Theresa Brüheim, Referentin für Kommunikation (Vollzeit)
- Anna Wiechern, Referentin Kultur und Bildung (Teilzeit)
- Ulrike Plüschke, Referentin Kultur und Bildung (Teilzeit)
- Anna Cäcilia Hüttmann, Referentin Kultur und Bildung (Teilzeit)
- Dr. Cornelia Kunkat, Referentin für Frauen in Kultur und Medien (Teilzeit)
- Seda Gül Inan, Studentische Mitarbeiterin
- Merve Kilinc, Studentische Mitarbeiterin (bis Februar)
- Marvin Wiegand, Studentischer Mitarbeiter (bis August)
- Susann Pfarr, Studentische Mitarbeiterin (ab März 2017)
- Kristin Braband, Studentische Mitarbeiterin (ab November 2017)

8. Dank

Die Arbeit des Deutschen Kulturrates wäre nicht möglich ohne die Unterstützung der Menschen, die sich für den Deutschen Kulturrat einsetzen, die ihn unterstützen und die in den Gremien mitwirken. Unser Dank gilt daher besonders den Mitgliedern der Fachausschüsse sowie den Sprecherinnen und Sprechern. Ihre Arbeit ist unersetzlich. Nur durch sie ist es möglich, die unterschiedlichen Positionen aus dem Kulturbereich tatsächlich zu bündeln. Sie informieren, wo es „brennt“, wo Handlungsbedarf besteht, aber auch welche Gesetzesänderungen sich positiv auswirken.

Die Anregungen, die Kritik aber auch das Lob spornen an. Besonders hervorzuheben ist, dass neben dem Sachverstand auch finanzielle Leistungen eingebracht werden, da die Reisekosten selbst getragen werden.

Sehr herzlich danken wir den Zuwendungsgebern. Einmal Der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien für die Finanzierung des Vorhabens „Bündelung verbandlicher Kulturpolitik unter spartenübergreifendem Blickwinkel und Politikberatung durch den Deutschen Kulturrat e.V.“. Dieses Kernprojekt umfasst alle Fachausschüsse des Deutschen Kulturrates sowie die darin erarbeiteten Stellungnahmen. Ebenso danken wir für die Unterstützung des Projektes „Frauen in Kultur und Medien“ durch Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie für die anschließende Workshopreihe „Frauen in der Kultur- und Kreativwirtschaft. Wir danken dem Bundesministerium für Bildung und Forschung für die Unterstützung des Projektes „Kultur bildet.“ sowie die Förderung des Vorhabens „Ausbildung für den Arbeitsmarkt Kultur und Medien“.

Ebenfalls danken möchten wir allen Mitgliedern der Initiative kulturelle Integration, dass sie sich auf das Wagnis eingelassen haben, in einem so heterogenen Kreis gemeinsam Thesen zu gesellschaftlichem Zusammenhalt und kultureller Integration zu erarbeiten. Besonders danken möchten wir, dass sich alle Beteiligte auf den Terminus der kulturellen Integration eingelassen haben. Der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien danken wir für die Förderung des Vorhabens.

Zu danken ist den Autorinnen und Autoren von Politik & Kultur, die in der Regel die Beiträge kostenlos zur Verfügung stellen. Von ihren Beiträgen lebt die Zeitung. Kontroversen sind hier ausdrücklich gewünscht. Die Beiträge spiegeln deren Meinung wieder. Offizielle Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates werden deutlich von den Autorenbeiträgen abgehoben.

Weiter gilt unser Dank dem ConBrio Verlag. Stets unkompliziert, schnell und flexibel setzen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unsere Wünsche um.

Besonders danken wir auch Deutschlandradio und WDR 3 bei der Kooperation bei den Dialogforen „Kultur bildet.“. Dank der Rundfunkübertragungen konnten über die direkten Teilnehmenden der Dialogforen zahlreiche weitere Zuhörer erreicht werden. Ebenso danken wird dem Inforadio des rbb, das ebenfalls mittels der Rundfunkübertragungen von Diskussionen die Debatten einem breiten Kreis an Interessierten zugänglich gemacht hat.

Ebenfalls herzlich danken wir der Stiftung Brandenburger Tor für die bewährte Kooperation bei der Verleihung des Kulturgroshens. Die Zusammenarbeit ist stets durch Vertrauen und Teamgeist geprägt.

Herzlich danken möchten wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Deutschen Kulturrates. Ihr Engagement und ihre Identifikation mit der Arbeit sind eine unverzichtbare Grundlage für den Erfolg des Deutschen Kulturrates.

Wir wünschen uns eine weitere gute Zusammenarbeit mit allen, die zum Gelingen der Arbeit des Deutschen Kulturrates einen Beitrag leisten. Da Demokratie auch von Kritik lebt, freuen wir uns weiterhin über Lob und Kritik und vor allem über spannende Diskussionen.

9. Anhang

9.1 Gremienmitglieder

9.1.1 Vorstand

- Prof. Christian Höppner (Präsident)
- Andreas Kämpf (Vizepräsident)
- Regine Möbius (Vizepräsidentin)

9.1.2 Mitglieder des Sprecherrates

Deutscher Musikrat

- Prof. Christian Höppner (Deutscher Musikrat) [Sprecher]
- Hartmut Karmeier (Deutsche Orchestervereinigung) [Sprecher]
- Prof. Martin Maria Krüger (Deutscher Musikrat) [Stellvertretender Sprecher]
- Prof. Dr. Eckhardt Lange (Deutscher Musikrat) [Stellvertretender Sprecher]

Rat für darstellende Kunst und Tanz

- Krystyna Obermaier (Deutscher Bundesverband Tanz) [Sprecherin]
- Marc Grandmontagne (Deutscher Bühnenverein) [Sprecher]
- Tobias Könemann (Vereinigung deutscher Opernchöre und Bühnentänzer) [Stellvertretender Sprecher]
- Joachim Reiss (Bundesverband Theater in Schulen) [Stellvertretender Sprecher]

Deutsche Literaturkonferenz

- Regine Möbius (Verband deutscher Schriftsteller in ver.di) [Sprecherin]
- Dr. Klaus Ulrich Werner (Bibliothek und Information Deutschland) [Sprecher]
- Eckart Kloos (Börsenverein des deutschen Buchhandels) [Stellvertretender Sprecher]
- Dr. Robert Staats (VG Wort) [Stellvertretender Sprecher]

Deutscher Kunstrat

- Annemarie Helmer-Heichele (Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler) [Sprecherin]
- Wolfgang Suttner (Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine) [Sprecher]
- Prof. Dr. Beate Reifenscheid-Ronnisch (Internationaler Museumsrat ICOM Deutschland) [Stellvertretende Sprecherin]
- Frank Michael Zeidler (Deutscher Künstlerbund) [Stellvertretender Sprecher]

Rat für Baukultur und Denkmalkultur

- Paul Lichtenthäler (Bundesarchitektenkammer) [Sprecher]
- Dr. Barbara Seifen (Vereinigung der Landesdenkmalpfleger) [Sprecherin]
- Dipl. Ing. Matthias Burkart (Vereinigung Freischaffender Architekten) [Stellvertretender Sprecher]
- Dr. Sabine Verk-Lindner (Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung) [Stellvertretende Sprecherin]

Deutscher Designtag

- Boris Kochan (Deutscher Designtag) [Sprecher]
- Jens R. Nielsen (Illustratoren Organisation) [Sprecher]
- Prof. Susanne Lengyel (Verband Deutscher Industrie Designer) [Stellvertretende Sprecherin]
- Mara Michel (Netzwerk Deutscher Mode- und Textil-Designer) [Stellvertretende Sprecherin]

Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien

- Dr. Thorolf Lipp (AG Dokumentarfilm) [Sprecher]
- Julia Piaseczny (Spitzenorganisation der Filmwirtschaft) [Sprecherin]
- Jan Herchenröder (Verband Deutscher Drehbuchautoren e.V.) [Stellvertretender Sprecher]
- Dr. Colin Hoffmann (Deutsche Welle) [Stellvertretender Sprecher]

Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung

- Andreas Kämpf (Bundesvereinigung soziokultureller Zentren) [Sprecher]
- Prof. Dr. Gerd Taube (Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung) [Sprecher]
- Prof. Dr. Susanne Keuchel (Akademie Remscheid) [Stellvertretende Sprecherin]
- Tobias J. Knoblich (Kulturpolitische Gesellschaft) [Stellvertretender Sprecher]

9.1.3 Mitglieder der Fachausschüsse

Fachausschuss Arbeit und Soziales

Bearbeitung aller Themen des Arbeits- und Sozialrechts auf der nationalen und europäischen Ebene; Berufe im Arbeitsmarkt Kultur

- Beckmann, Matthias (Deutscher Kunstrat, Deutscher Künstlerbund)
- Binner, Susanne (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, AG DOK)
- Bleicher-Nagelsmann, Heinrich (Rat für darstellende Kunst und Tanz, ver.di – Fachgruppe Darstellende Kunst)
- Fischer, Anne (Deutscher Kunstrat, Verband Dt. Kunsthistoriker)
- Greth, Wolfgang (Deutscher Musikrat, Verband deutscher Musikschulen)
- Halupczok, Georg (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren)
- Helmer-Heichele, Annemarie (Deutscher Kunstrat, Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler)
- Hergersberg, Regine (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, Die Filmschaffenden)
- Herzog-Schaffner, Elisabeth (Deutscher Musikrat, Deutscher Tonkünstlerverband)
- Horn, Miriam (Deutscher Designtag, Berufsverband Deutscher Kommunikationsdesigner)
- Schafmeister, Heinrich (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, Bundesverband Schauspiel)
- **Karmeier, Hartmut (Deutscher Musikrat, Deutsche Orchestervereinigung) Vorsitzender**

- Kloos, Eckhard (Deutsche Literaturkonferenz, Börsenverein des Deutschen Buchhandels)
- Könemann, Tobias (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Vereinigung deutscher Opernchöre und Bühnentänzer)
- Kullnick, Uwe (Deutsche Literaturkonferenz, Freier Deutscher Autorenverband)
- Lison, Barbara (Deutsche Literaturkonferenz, Bibliothek Information Deutschland)
- Löwer, Jörg (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger)
- Michel, Mara (Deutscher Designtag, Verband Deutscher Mode- und Textildesigner)
- Müller-Morenius, Lorenz (Deutscher Kunstrat, ver.di Fachgruppe Bildende Kunst)
- Nehls, Dr. Sabine (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, DGB)
- Ringleb, Victoria (Deutscher Designtag, Allianz Deutscher Designer)
- Schemmel, Doris (Deutsche Literaturkonferenz, Verband der Freien Lektorinnen und Lektoren)
- Schmalbauch, Ilka (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Deutscher Bühnenverein)
- Sievers, Dr. Norbert (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Kulturpolitische Gesellschaft)
- Sturm, Birgit Maria (Deutscher Kunstrat, Bundesverband Deutscher Galerien und Kunsthändler)
- Wenzl, Juliane (Deutscher Designtag, Illustratoren Organisation)
- Willmann, Sabine (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, AG DOK)

Gäste:

- Fritz, Uwe (Künstlersozialkasse)
- Müllenmeister-Faust, Uwe (Leiter des Referats Künstlersozialversicherung im BMAS)
- Tillmanns; Dr. Isabel (Leiterin des Referats K11 Grundsatzfragen der Kulturpolitik im BKM)

Fachausschuss Bildung

Bearbeitung aller Fragen der kulturellen Bildung auf der nationalen und europäischen Ebene; Begleitung des Projektes des Deutschen Kulturrates „Dialogplattform Kulturelle Bildung“.

- Bahner, Dr. Olaf (Rat für Baukultur und Denkmalkultur, BDA Bund Deutscher Architekten)
- Breitlauch, Linda (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, GAME)
- Brieger, Christine (Deutscher Kunstrat, Deutscher Museumsbund)
- Burkart, Matthias (Rat für Baukultur und Denkmalkultur, Vereinigung freischaffender Architekten)
- Eidson, Ute (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen)

- Fontaine, Prof. Dr. Susanne (Deutscher Musikrat, Gesellschaft für Musikforschung)
- Geiges, Ulla (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Bundesverband Tanz)
- Glogowski, Robert (Deutscher Designtag, Berufsverband der Deutschen Kommunikationsdesigner)
- Greve, Prof. Dr. Johannes (Deutscher Kunstrat, Verband Dt. Kunsthistoriker)
- Grill, Michael (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Bund der Theatergemeinden)
- Guhr, Constanze (Deutscher Designtag, Illustratoren Organisation)
- Hanke, Cornelia (Rat für Baukultur und Denkmalkultur, Verband der Restauratoren)
- Hieke, Katrin (Deutscher Kunstrat, ICOM Deutschland)
- Hippe, Lorenz (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Bundesverband Theaterpädagogik)
- Hoffmann, Anja (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesverband Museumspädagogik)
- **Höppner, Prof. Christian (Deutscher Musikrat, Deutscher Musikrat)
Vorsitzender**
- Höxter, Clemens (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesverband Kunstpädagogik)
- Hübner, Kerstin (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung)
- Kamps, Matthias (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, Deutsche Orchestervereinigung)
- Keuchel, Prof. Dr. Susanne (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Akademie Remscheid für kulturelle Bildung)
- Kockel, Dr. Titus (Deutscher Musikrat, Bundesinnungsverband für das Musikinstrumenten-Handwerk)
- Korner, Michael (Deutscher Designtag, Verband deutsche Mode- und Textildesigner)
- Lang, René (Deutscher Designtag, Verband Deutscher Mode- und Textildesigner)
- Mayer, Elisabeth (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, AG DOK)
- Möbius, Regine (Deutsche Literaturkonferenz, VS in ver.di)
- Mützlaff, Marleen (Deutscher Musikrat, Arbeitskreis Musik in der Jugend)
- Pannes, Matthias (Deutscher Musikrat, Verband deutscher Musikschulen)
- Pininski, Peter (Rat für Baukultur und Denkmalkultur, DAI Verband Deutscher Architekten)
- Reinwand-Weiss, Prof. Dr. Vanessa-Isabelle (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel)
- Reiss, Joachim (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Bundesverband Theater in Schulen)
- Rex, Sascha (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Deutscher Volkshochschulverband)
- Scharpff, Heike (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Bundesverband Freie Darstellende Künste)
- Schaub, Werner (Deutscher Kunstrat, Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler)
- Schleihagen, Barbara (Deutsche Literaturkonferenz, Bibliothek Information Deutschland)

- Schumacher, Heidi (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Allgemeiner Deutscher Tanzlehrerverband)
- Seebach, An (Deutscher Kunstrat, Deutscher Künstlerbund)
- Sill, Heidi (Deutscher Kunstrat, Deutscher Künstlerbund)
- Unterberg, Lisa (Deutscher Musikrat, Jeunesse Musicales)
- van den Driesch, Michaela (Deutscher Kunstrat, GEDOK)
- Wallstein, Silke (Rat für darstellende Kunst und Tanz, BAG Spiel und Theater)

Gäste:

- Ehrhardt, Dr. Irina (Leiterin des Referats Kulturelle Bildung im BMBF)
- Freese, Jörg (Beigeordneter für Kultur im Deutscher Landkreistag)
- Kockel, Dr. Titus (Zentralverband des deutschen Handwerks)
- Saad, Dr. Sebastian (Leiter des Referats Kulturelle Bildung im BKM)

Fachausschuss Europa/Internationales

Bearbeitung aller Fragen der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik;
Kulturförderung der europäischen Union; europäische Kulturpolitik

- Balla, Tina (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesverband der Jugendkunstschulen und Bauerle-Willert, Dr. Dorothee (Deutscher Kunstrat, Internationales Künstlergremium)
- kulturpädagogischen Einrichtungen)
- Baumann, Dr. Sabine (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel)
- Bornemann, Sabine (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Kulturpolitische Gesellschaft)
- Bleicher-Nagelsmann, Heinrich (Rat für darstellende Kunst und Tanz, ver.di – Fachgruppe Darstellende Kunst)
- Bleuel, Hans-Peter (Deutsche Literaturkonferenz, Verwertungsgesellschaft WORT)
- Carpentier, Peter (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, Bundesverband Regie)
- Dudt, Simone (Deutscher Musikrat, European Music Council)
- Echter, Dr.-Ing. Claus-Peter (Rat für Baukultur und Denkmalkultur, Europa Nostra)
- Egdorf, Norbert (Deutscher Designtag, Illustratoren Organisation)
- Fallenstein-Grünwälder, Julia (Deutscher Musikrat, Deutsche Orchestervereinigung)
- Förster, Dr. Gerlinde (Deutscher Kunstrat, GEDOK)
- Glogowski, Robert (Deutscher Designtag, Berufsverband der Deutschen Kommunikationsdesigner)
- Gruhn, Elke (Deutscher Kunstrat, Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine)
- Hamann, Dr. Matthias (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesverband Museumspädagogik)
- Hitzfeld, Gregor (Rat für Baukultur und Denkmalkultur, ICOMOS)
- Hoffmann, Klaus (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Bundesarbeitsgemeinschaft Spiel und Theater)

- Joens, Nicole (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, AG DOK)
- **Kämpf, Andreas (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren) Vorsitzender**
- Klauß, Cornelia (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, Bundesverband Kommunale Filmarbeit)
- Kockel, Dr. Titus (Deutscher Musikrat, Bundesinnungsverband für das Musikinstrumenten-Handwerk)
- Korner, Michael (Deutscher Designtag, Verband deutscher Mode- und Textildesigner)
- Krüger, Prof. Martin Maria (Deutscher Musikrat, Deutscher Musikrat)
- Maier-Hauff, Julia (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, VPRT)
- Pollmeier, Sabine (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, AG DOK)
- Pöttinger, Dr. Ida (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur)
- Rademacher, Prof. Ulrich (Deutscher Musikrat, Verband deutscher Musikschulen)
- Reifenscheid-Ronnisch, Dr. Beate (Deutscher Kunstrat, ICOM)
- Reiss, Joachim (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Bundesverband Theater in Schulen)
- Ringleb, Victoria (Deutscher Designtag, Allianz Deutscher Designer)
- Schaluschke, Anja (Deutscher Kunstrat, Deutscher Museumsbund)
- Schaub, Werner (Deutscher Kunstrat, Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler)
- Schmalbauch, Ilka (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Deutscher Bühnenverein)
- Schulte, Annette (Deutscher Designtag, Forum Typographie)
- Strenge, Ulrike (Deutscher Designtag, Verband Deutscher Mode- und Textildesigner)
- Tangerding, Axel (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Bundesverband Freie Darstellende Künste)
- Weis, Thomas (Deutscher Kunstrat, Internationale Gesellschaft der Bildenden Künste)
- Wellems, Dr. Christine (Deutsche Literaturkonferenz, Bibliothek und Information Deutschland)
- Witte, Rolf (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung)

Gäste:

- Blinn, Dr. Hans-Jürgen (Kulturministerium Rheinland-Pfalz für KMK)
- Gessler, Barbara (EU-Kommission)
- Pagel, Julia (NEMO, Europäisches Museumsnetzwerk)
- Püschel, MinDir Dr. Jan Ole (Gruppenleiter Medien, Film, Internationales im BKM)
- Strachwitz, Dr. Rupert Graf (Maecenata Stiftung)

Bearbeitung aller Fragen zum Kulturerbe auf nationaler und europäischer Ebene;
immaterielles und materielles Kulturerbe

- Bredenbeck, Dr. Martin (Deutscher Kunstrat, Verband Dt. Kunsthistoriker)
- Bürger, Prof. Dr. Thomas (Deutsche Literaturkonferenz, Bibliothek Information Deutschland)
- Burkart, Matthias (Rat für Baukultur und Denkmalkultur, Vereinigung Freischaffender Architekten)
- Dornbusch, Dr. Ramona (Rat für Baukultur und Denkmalkultur, ICOMOS)
- Echter, Dr.-Ing. Claus-Peter (Rat für Baukultur und Denkmalkultur, Europa Nostra)
- Finke, Behrend (Deutscher Kunstrat, Verband unabhängiger Kunstsachverständiger)
- Freundt, Michael (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Dachverband Tanz)
- Grünewald Steiger, Dr. Andreas (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel)
- Hauptmann, Cornelius (Deutscher Musikrat, Deutscher Tonkünstlerverband)
- Hefner, Eleonore (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesvereinigung soziokultureller Zentren)
- Kalina, Erhard (Deutscher Kunstrat, Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler)
- Karneier, Hartmut (Deutscher Musikrat, Deutsche Orchestervereinigung)
- Kelm, Dr. Rüdiger (Deutscher Kunstrat, ICOM)
- Klauß, Cornelia (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, Bundesverband Kommunale Filmarbeit)
- Klemm, Prof. Ekkehard (Deutscher Musikrat, Verband deutscher KonzertChöre)
- Kussin, Christiane (Deutsche Literaturkonferenz, Arbeitsgemeinschaft Literarischer Gesellschaften)
- Lingl, Dr. Karin (Deutscher Kunstrat, Stiftung Kunstfonds)
- Lipp, Dr. Thorolf (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, AG Dokumentarfilm)
- Nawroth, Dr. Manfred (Rat für Baukultur und Denkmalkultur, Deutscher Verband für Archäologie)
- Poßmann, Helmut (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, SPIO)
- Rademacher, Prof. Ulrich (Deutscher Musikrat, Verband deutscher Musikschulen)
- Schaluschke, Anja (Deutscher Kunstrat, Deutscher Museumsbund)
- Schmidt, Prof. Dr. Dörte (Deutscher Musikrat, Gesellschaft für Musikforschung)
- Schwieger, Olaf (Rat für Baukultur und Denkmalkultur, Verband der Restauratoren)
- **Seifen, Dr. Barbara (Rat für Baukultur und Denkmalkultur, Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland) Vorsitzende**
- Sturm, Birgit Maria (Deutscher Kunstrat, BVDG)
- Wahl, Prof. Dr. Chris (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, Gesellschaft für Medienwissenschaft)
- Wenzl, Juliane (Deutscher Designtag, Illustratoren-Organisation)

Gäste:

- Berthomier, Dr. Marjorie (Französische Botschaft)
- Kockel, Dr. Titus (Zentralverband des Deutschen Handwerks)
- Lange, Andreas (Computerspielmuseum Berlin)
- Hahne, Dr. Kathrin (Gruppenleiterin K5 Grundsatzfragen der Kulturpolitik; Denkmal- und Kulturgutschutz im BKM)

Fachausschuss Medien

Bearbeitung aller medienpolitischen Fragen auf der Bundes- und der europäischen Ebene mit Blick auf die Medien Zeitungen, Rundfunk und Internet; Deutsche Welle

- Ahrens, Axel (Deutscher Designtag, Illustratoren Organisation)
- Bearbeitung aller medienpolitischen Fragen auf der Bundes- und der europäischen Ebene mit Blick auf die Medien Zeitungen, Rundfunk und Internet; Deutsche Welle
- Brand, Jens (Deutscher Kunstrat, Internationales Künstlergremium)
- Biere, Hans Reinhard (Deutscher Musikrat, Deutsche Orchestervereinigung)
- Bleicher-Nagelsmann, Heinrich (Rat für darstellende Kunst und Tanz, ver.di – Fachgruppe darstellende Kunst)
- Bleuel, Hans-Peter (Deutsche Literaturkonferenz, Verwertungsgesellschaft WORT)
- Burkart, Matthias (Rat für Baukultur und Denkmalkultur, Vereinigung freischaffender Architekten)
- Castendyk, Prof. Dr. Oliver (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, Produzentenallianz)
- Ehlert, Andrea (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel)
- Freyer, Johannes (Deutscher Musikrat, Jeunesses Musicales)
- Frickel, Thomas (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm)
- Herchenröder, Jan (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, Verband deutscher Drehbuchautoren)
- **Höppner, Prof. Christian (Deutscher Musikrat, Deutscher Musikrat) Vorsitzender**
- Karst, Prof. Karl (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, ARD)
- Kerecz, Lukas (Deutscher Designtag, Berufsverband Deutscher Kommunikationsdesigner)
- Lutsch, Christian (Deutscher Designtag, Forum für Entwerfen)
- Meister, Prof. Dr. Dorothee (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur)
- Müller-Morenius, Lorenz (Deutscher Kunstrat, Fachgruppe Bildende Kunst in ver.di)
- Nehls, Dr. Sabine (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, DGB)
- Reich, Frank (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Bundesverband Freie Darstellende Künste)
- Röhm, Uli (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, ver.di)

- Schneider, Prof. Dr. Ulrich Johannes (Deutsche Literaturkonferenz, Bibliothek Information Deutschland)
- Schröder, Guido (Deutsche Literaturkonferenz, Borromäusverein)
- Schubert, Benjamin (Deutscher Kunstrat, Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler)
- Schulz, Maren (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, VPRT)
- Siebenmann, Manuel (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, Bundesverband Regie)
- Suttner, Wolfgang (Deutscher Kunstrat, Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine)
- Trambow, Stefanie (Deutscher Kunstrat, GEDOK)

Gäste:

- Püschel, MinDir Dr. Jan Ole (Gruppenleiter Medien, Film, Internationales im BKM)
- Stadelmaier, Martin (ehemals verantwortlich für Medienpolitik in der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, dem federführenden Land für medienpolitische Fragen)
- Mikos, Prof. Dr. Lothar (Filmuniversität Potsdam-Babelsberg)

Fachausschuss Steuern

Bearbeitung aller steuerrechtlichen Fragen auf der Bundes- und der europäischen Ebene

- Bode, Rainer (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesvereinigung soziokultureller Zentren)
- Dietsche, Daniela (Deutscher Kunstrat, Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine)
- Dreher, Dr. Kyra (Deutsche Literaturkonferenz, Börsenverein des deutschen Buchhandels)
- Grams, Dr. Harald (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesvereinigung soziokultureller Zentren)
- Guhr, Constanze (Deutscher Designtag, Illustratoren Organisation)
- Gysi, Andrea (Deutscher Kunstrat, Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler)
- Irion, Michael (Deutscher Musikrat, Deutsche Orchestervereinigung)
- Jensen, Björn (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm)
- Klompaker, Beate (Deutscher Kunstrat, Deutscher Künstlerbund)
- Koch, Axel (Deutscher Designtag)
- Körber, Uwe (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Tanzschuleninhabervereinigung im Allgemeinen Deutschen Tanzlehrerverband)
- Lingl, Dr. Karin (Deutscher Kunstrat, Stiftung Kunstfonds)
- Lorenzen, Dr. Heinz-Jürgen (Deutsche Literaturkonferenz, Bibliothek Information Deutschland)
- Naumann, Dirk (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel)
- Scholz, Peter (Deutscher Designtag)

- Schröder, Michael (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Deutscher Bühnenverein)
- Sturm, Birgit Maria (Deutscher Kunstrat, Bundesverband Deutscher Galerien und Editionen)

Gäste:

- Raue, Prof. Dr. Peter (Raue Rechtsanwälte)
- Schulz-Hombach, Dr. Stephanie (Leiterin der Gruppe K1 Grundsatzfragen der Kulturpolitik im BKM)
- Strachwitz, Dr. Rupert Graf (Maecenata-Stiftung)
- Unverdorben, Friedhelm (Raue Rechtsanwälte)

Fachausschuss Urheberrecht

Bearbeitung aller urheberrechtlichen Fragen auf der Bundes- und der europäischen Ebene

- Auler, Andreas (Deutscher Designtag)
- Ahlberg, Prof. Dr. Hartwig (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Fachverband Kulturmanagement)
- Barwick, Susanne (Deutsche Literaturkonferenz, Börsenverein des deutschen Buchhandels)
- Beiersdorf, Christian (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Spiele Autoren Zunft)
- Bode, Rainer (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Bundesvereinigung soziokultureller Zentren)
- Bernuth, Dr. Wolf von (Deutsche Literaturkonferenz, Verband Bildungsmedien)
- Duderstädt, Michael (Deutscher Musikrat, GEMA)
- Eisch, Rainer (Deutscher Kunstrat, Deutscher Künstlerbund)
- Evers, Guido (Deutscher Musikrat, GVL)
- Gerlach, Dr. Tilo (Deutscher Musikrat, GVL)
- Haupt, Dr. Stefan (Deutscher Kunstrat)
- Hoffmann, Dr. Colin (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, Deutsche Welle)
- Hofmann, Jürgen (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, VPRT)
- Hornschuh, Matthias (Deutscher Musikrat, Arbeitsgemeinschaft der Landesverbände für Musik in Wirtschaft, Beruf und Medien im Landesmusikrat NRW)
- Kalina, Erhard (Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler)
- Kasten, Jürgen (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, Bundesverband der Film- und Fernsehregisseure in Deutschland)
- Klawitter, Prof. Christian (Deutscher Designtag)
- Koch, Axel (Deutscher Designtag)
- Korner, Michael (Deutscher Designtag, Verband Deutscher Mode- und Textildesigner)
- Könemann, Tobias (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Vereinigung Deutscher Opernchöre und Bühnentänzer)
- Krauß, Christian (Deutscher Musikrat, VG Musikedition)

- Krogmann, Dr. Carrie (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, ZDF)
- Lindner, Mathias (Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine)
- Lipowsky-Möhler, Christine (Deutscher Designtag, Verband Deutscher Mode- und Textildesigner)
- Mertens, Gerald (Deutscher Musikrat, Deutsche Orchestervereinigung)
- Neubauer, Dr. Michael (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, Bundesverband Kinematografie)
- Nielsen, Jens R. (Deutscher Designtag, Illustratoren Organisation)
- Nümann, Dr. Ekkehard (Bundesverband der Fördervereine von Museen)
- Schermer-Rauwolf, Gerlinde (Deutsche Literaturkonferenz, Verband deutscher Schriftsteller)
- Schierholz, Dr. Anke (Deutscher Kunstrat, Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst)
- Schröder, Michael (Rat für darstellende Kunst und Tanz, Deutscher Bühnenverein)
- Schuegraf, Prof. Dr. Martina (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung, Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur)
- **Staats, Dr. Robert (Deutsche Literaturkonferenz, Verwertungsgesellschaft WORT) Vorsitzender**
- Steinweg, Wolf (Deutscher Musikrat, Verband deutscher Musikschulen)
- Störckmann, Bernhard F. (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, Bundesverband Schauspiel)
- Upmeier, Dr. Arne (Deutsche Literaturkonferenz, Bibliothek Information Deutschland) Verk
- Lindner, Dr. Sabine (Rat für Baukultur und Denkmalkultur, Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung)
- Wiese, Heiko (Deutscher Medienrat – Film, Rundfunk und audiovisuelle Medien, SPIO)

Gäste:

- Schulz-Hombach, Dr. Stephanie (Leiterin der Gruppe K1 Grundsatzfragen der Kulturpolitik im BKM)
- Wandtke, Prof. Dr. Artur (Humboldt-Universität zu Berlin)

9.2 Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates

9.2.1. Resolution: Künstlerische Schulfächer stärken

Berlin, den 05.01.2017. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, appelliert an die Kultusministerkonferenz, sich in den Ländern für den Unterricht in den künstlerischen Schulfächern stark zu machen.

Kulturelle Bildung gehört zum Bildungsauftrag der Schulen. Ihre Grundlage bildet der Pflichtunterricht in den Fächern Kunst, Musik und Theater, der von akademisch ausgebildeten Kunst-, Musik- und Theaterlehrern erteilt werden muss. Dieser Pflichtunterricht ist konsekutiv aufgebaut und folgt wie alle Schulfächer einem fachlich

und didaktisch fundierten Curriculum. Dieser Unterricht muss in allen Schulformen und -stufen mit mindestens zwei Stunden pro Fach in den Stundentafeln erteilt werden. Jedes der künstlerischen Fächer folgt einer eigenen Fachlichkeit und entwickelt spezifische Stärken und Kompetenzen bei Schülerinnen und Schülern. Die Zusammenlegung von Kunst, Musik und Theater zu einem Kultur-Fach (Lernbereich Künste, Ästhetische Bildung oder ähnliches) wird vom Deutschen Kulturrat entschieden abgelehnt. Ebenso warnt der Deutsche Kulturrat vor einer Reduzierung der künstlerischen Fächer in den Stundentafeln.

Der Unterricht in den künstlerischen Schulfächern leistet wie alle anderen Schulfächer im Rahmen der Allgemeinbildung und Persönlichkeitsentwicklung einen spezifischen Beitrag. Darüber hinaus legen die künstlerischen Schulfächer wichtige Grundlagen für unterschiedliche Berufslaufbahnen. In vielen, explizit nicht nur akademischen oder künstlerischen Berufen sind Kenntnisse in Formen, Farben, Tönen, Ausdruck, Kreativität Bewegung und mehr von Nöten. Die künstlerischen Schulfächer vermitteln das notwendige Rüstzeug, um eine Ausbildung aufnehmen zu können, in der diese Fähigkeiten und Fertigkeiten unerlässlich sind. Versäumnisse in den künstlerischen Schulfächern beeinträchtigen die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Weiter mindern sie deren Ausbildungsfähigkeit.

Expertinnen und Experten aus aller Welt bestätigten die Bedeutung der künstlerischen Schulfächer in der soeben in Hangzhou zu Ende gegangenen internationalen Tagung der „World Alliance for Arts Education“, den UNESCO-nahen Weltverbänden der Fächer Kunst, Musik, Tanz und Theater. Dort wurde erneut auf die Bedeutung der kulturellen Bildung für die nachhaltige Entwicklung unserer Gesellschaft hingewiesen. Es ist geplant, zur nächsten Weltkonferenz ein Monitoring zur Umsetzung der Empfehlungen der „Seoul-Agenda“ aus dem Jahr 2010 zu den künstlerischen Fächern in den Mitgliedstaaten der UNESCO vorzulegen. Die dort im internationalen Kontext formulierten Ziele werden längst nicht von allen Bundesländern erfüllt.

Angebote von Künstlerinnen und Künstlern und von weiteren externen Fachkräften bzw. von außerschulischen kulturellen Bildungseinrichtungen und Kulturinstitutionen bereichern den Unterricht oder das außerschulische Angebot. Sie sind aber kein Ersatz für den regulären Unterricht in Kunst, Musik und Theater. Künstlerinnen und Künstler wollen keine Lehrkräfte ersetzen, sondern ihre eigene Professionalität einbringen.

Der Deutsche Kulturrat fordert daher mit Nachdruck die Länder auf, für einen adäquaten Regelunterricht in Kunst, Musik und Theater Sorge zu tragen und hierfür ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer einzusetzen.

9.2.2 Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum Referentenentwurf „Entwurf eines Gesetzes zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft

Berlin, den 24.02.2017. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, positioniert sich mit dieser Stellungnahme zum „Entwurf eines Gesetzes zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft (Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz)“. Ferner nimmt er zu dem Verleih von E-Books durch Bibliotheken („E-Lending“) Stellung.

1. Urheberrechts-Wissensgesellschaftsgesetz

Der Deutsche Kulturrat bezieht sich zunächst auf seine am 18.06.2014 verabschiedete Stellungnahme „Diskussion einer Bildungs- und Wissenschaftsschranke im Urheberrecht“. In jener Stellungnahme, die zu Beginn der Diskussion um eine Anpassung der geltenden Schranken im Urheberrecht zu Gunsten von Bildung und Wissenschaft verabschiedet wurde, unterstreicht der Deutsche Kulturrat, dass Schrankenregelungen im deutschen Urheberrecht eine lange Tradition haben und gerade auch in der digitalen Welt eine wichtige Rolle spielen. Konkret hatte der Deutsche Kulturrat in seiner Stellungnahme vom 18.06.2014 darauf hingewiesen, dass er einer Neuregelung der Bildungs- und Wissenschaftsschranken positiv gegenübersteht, „wenn

- klare und technologie neutrale Formulierungen mehr Rechtssicherheit für Urheber, sonstige Rechteinhaber und Nutzer herstellen,
- die angemessene Vergütung der Urheber gewährleistet ist,
- der Primärmarkt nicht beeinträchtigt wird,
- der Drei-Stufen-Test stringent angewandt wird,
- die Bildungs- und Wissenschaftsschranke nicht zu einer kostengünstigen Wissensversorgung von Schulen, Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen ausgenutzt wird.

Diese Position hat der Deutsche Kulturrat in seiner Stellungnahme zur Reform des europäischen Urheberrechts vom 28.10.2016 nochmals unterstrichen.

Aus Sicht des Deutschen Kulturrates ist es zu begrüßen, dass der jetzt vorgelegte Referentenentwurf die neuen Schrankenregelungen konkret formuliert und auf unbestimmte Rechtsbegriffe so weit wie möglich verzichtet. Besonders zu begrüßen ist es, dass keine Generalklauseln, vergleichbar der Fair-use-Regelung im US-Recht, in den Gesetzestext aufgenommen worden sind.

Der Deutsche Kulturrat hat allerdings einige Zweifel, dass die Umsetzung der neugefassten Schranken, wie im Referentenentwurf eingangs erwähnt, zu keiner wesentlichen Änderung der Haushaltsausgaben führt. Die bisherigen Schrankenregeln für Unterricht, Lehre und Wissenschaft sollen deutlich ausgeweitet werden. Diese Ausweitung wird zu höheren Aufwendungen der öffentlichen Hände führen müssen, um eine angemessene Vergütung der Urheber und sonstigen Rechtsinhaber sicherzustellen. Die Umsetzung der neuen Regelungen erfordert deshalb, dass eine Finanzierung sichergestellt ist.

Weiter sieht es der Deutsche Kulturrat als erforderlich an, dass so schnell wie möglich die Verlegerbeteiligung an den Ausschüttungen der Verwertungsgesellschaften aus gesetzlichen Vergütungsansprüchen auf europäischer Ebene rechtssicher geregelt wird. Der Entwurf geht davon aus, dass auch Verlage an den Einnahmen aufgrund der gesetzlichen Vergütungsansprüche beteiligt werden. Eine derartige Beteiligung hängt nach geltendem Recht (§ 27a VGG) davon ab, dass der Urheber im Einzelfall einer Beteiligung zustimmt. Eine regelmäßige Beteiligung der Verlage wäre zwar aufgrund des Regelungsvorschlags der Europäischen Kommission in der Richtlinie zum Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt (Art. 12) möglich; ob und wann dieser Vorschlag umgesetzt werden kann, ist aber derzeit völlig offen. Ohne eine gesicherte Vergütung sowohl der originären Rechtsinhaber (Urheber oder Leistungsschutzberechtigte) als auch der abgeleiteten Rechtsinhaber (insbesondere Verlage) wären die neuen Schrankenregelungen verfassungsrechtlich höchst problematisch. Denn der Entwurf weist zu Recht darauf hin, dass die Inhaber von originären und abgeleiteten Rechten unter den Schutz von Artikel 14 GG fallen. Der Deutsche Kulturrat fordert die Bundesregierung auf, sicherzustellen, dass schnellstmöglich die europarechtlichen Regelungen für eine gesetzliche Verlegerbeteiligung geschaffen und in deutsches Recht umgesetzt werden.

Nachfolgend positioniert sich der Deutsche Kulturrat zu den einzelnen Vorschriften.

Artikel 1 Änderung des Urheberrechtsgesetzes

Abschnitt 6 Schranken des Urheberrechts durch gesetzlich erlaubte Nutzungen

Der Deutsche Kulturrat begrüßt es, dass die bisherige Überschrift zu den Schranken des Urheberrechts durch den Zusatz „durch gesetzlich erlaubte Nutzungen“ ergänzt wird. Hierdurch wird der Begriff der Schrankenbestimmungen verständlicher beschrieben ohne dass damit eine sachliche Änderung verbunden ist.

Unterabschnitt 1 Gesetzlich erlaubte Nutzungen

§ 46

Der Deutsche Kulturrat begrüßt es, dass die bisherige Schrankenregelung nach § 46 UrhG für den Schul- und Unterrichtsgebrauch modernisiert und in der Abwicklung deutlich erleichtert werden soll (§ 60b UrhG-E- neu). Unverständlich ist aber, wieso Nutzungen für den „religiösen Gebrauch“ weiterhin den (veralteten und in der Abwicklung aufwendigen) Vorgaben des § 46 UrhG wie Mitteilung per eingeschriebenen Brief etc. folgen sollen. Zudem sollte der Vergütungsanspruch zukünftig – wie alle anderen Vergütungsansprüche – zwingend verwertungsgesellschaftspflichtig ausgestaltet sein, um eine zentrale Abwicklung zu ermöglichen. Unklar ist ferner, wieso die erlaubte Nutzung – anders als es die Überschrift vermuten lässt – in Zukunft auf den Gebrauch während religiöser Feiern beschränkt werden soll.

Unterabschnitt 3 Weitere gesetzlich erlaubte Nutzungen § 58

Die bisherige Privilegierung galt für Werke der bildenden Kunst und Lichtbildwerke und zielte unter anderem auf ausgestellte Werke ab. Sie soll nun auf Filmwerke erweitert

werden. Das erscheint aus systematischen Gründen problematisch, weil sich das Ausstellungsrecht (§ 18 UrhG) nur auf Werke der bildenden Kunst und auf Lichtbildwerke bezieht. Sollte keine Verknüpfung mit dem Ausstellungsrecht intendiert sein, stellt sich die Frage, warum eine Eingrenzung auf Filmwerke erfolgt.

Unterabschnitt 4 Gesetzlich erlaubte Nutzungen für Unterricht, Wissenschaft und Institutionen

Der Deutsche Kulturrat hält die Zusammenführung von Schrankenregelungen im Bereich von Unterricht, Forschung und Wissensinstitutionen im Grundsatz für sinnvoll.

Der Deutsche Kulturrat bittet um erneute sorgfältige Prüfung, ob alle vorgeschlagenen Regeln dem Drei-Stufen-Test standhalten. Die normale Verwertung des Werks darf nicht erheblich beeinträchtigt und die berechtigten Interessen der Rechtsinhaber nicht verletzt werden. Das gilt insbesondere in den Fällen, in denen eine Ausweitung der Schrankenregelung kombiniert wird mit dem Verbot vertraglicher Vereinbarungen und dem faktischen Ausschluss einer Einzelerfassung der Nutzung.

§ 60a Unterricht und Lehre

Eine Ausweitung der erlaubten Nutzungen auf bis zu 25% eines Werkes begegnet Bedenken. Wie in der Entwurfsbegründung zu Recht ausgeführt, bezog sich eine Nutzung im Umfang von 25% auf „Teile“ von Werken. Die bisherigen Schrankenbestimmungen in diesem Bereich erlauben aber häufig nur die Nutzung von „kleinen Teilen“ eines Werkes. Hierunter wurde ein deutlich geringerer Werkumfang verstanden (bspw. 10% oder 12%). Die Finanzierung der weitergehenden Werknutzungen muss zudem sichergestellt werden. Insbesondere die Nutzung von Lehrbüchern in Hochschulen – in diesem Umfang – dürfte in vielen Fällen eine Bedeutung für den Primärmarkt haben. Denn Lehrbücher werden – ähnlich wie Schulbücher – gezielt und ausschließlich für den Einsatz in Unterricht und Lehre geschaffen. Anders als bei Schulbüchern ist für Lehrbücher aber keine sog. „Bereichsausnahme“ vorgesehen, die sie von der Schrankennutzung ausnimmt. Es sollte geprüft werden, ob diesem Umstand ausreichend Rechnung getragen ist. Überraschend ist ferner, dass die Begründung davon ausgeht, dass die öffentliche Wiedergabe von Werken in Schulklassen und anderen kleinen Gruppen stets nicht öffentlich ist und damit keine urheberrechtliche Relevanz besitzt. Die bisherige Vorschrift des § 52a UrhG bezog sich gerade auch auf die öffentliche Zugänglichmachung im Schulunterricht und setzte damit implizit voraus, dass es sich zumindest insoweit um eine öffentliche Wiedergabe handelt. Anders als § 52a UrhG lässt § 60a Abs. 1 Nr. 1 UrhG/ RefE eine Klarstellung vermissen, dass eine öffentliche Zugänglichmachung nur für einen bestimmt abgegrenzten Kreis von Personen zulässig ist. Wichtig wäre es schließlich, in der Definition von Bildungseinrichtungen klarzustellen, was genau unter Einrichtungen der Berufsbildung oder der sonstigen Aus- und Weiterbildung zu verstehen ist. Unklar ist hier beispielsweise, ob Volkshochschulen zu den privilegierten Einrichtungen gehören.

§ 60b Unterrichts- und Lehrmedien

Die Neuregelung des bisherigen „Schulbuchparagraphen“ und der Wegfall der „Formalitäten“ werden grundsätzlich begrüßt. Problematisch ist allerdings, dass Noten in Zukunft von der Schrankenregelung nicht mehr erfasst werden sollen.

§ 60c Wissenschaftliche Forschung

Auch hier bestehen Bedenken im Hinblick auf die Ausweitung der Schrankenregelung. Es muss zudem sichergestellt sein, dass die zusätzlichen Nutzungen seitens der Vergütungsschuldner finanziert werden können.

§ 60e Bibliotheken

Hier wird nicht verkannt, dass die Neuregelungen aus Sicht der Bibliotheken vielfach zu begrüßen sind. Aus Sicht von Verlagen ist dagegen mit Blick auf § 60e Abs. 4 des Entwurfs vor allem problematisch, dass die Bibliothek in Zukunft ein Werk aus ihrem Bestand an einer Vielzahl von Leseplätzen gleichzeitig öffentlich zugänglich machen darf. Aus Sicht der Bibliotheken wird dagegen darauf hingewiesen, dass aus den Werken nur noch in erheblich kleinerem Maße ausgedruckt und abgespeichert werden darf.

§ 60g Gesetzlich erlaubte Nutzung und vertragliche Nutzungsbefugnis

Der Entwurf schließt den Vorrang von angemessenen vertraglichen Angeboten ganz aus; gleiches gilt – mit einer Ausnahme – auch für den Vorrang von abgeschlossenen Lizenzverträgen. Es liegt auf der Hand, dass damit erneut in den Primärmarkt eingegriffen wird. Das gilt jedenfalls für die Bereiche, wo derzeit funktionierende Lizenzverträge bestehen.

§ 60 h Angemessene Vergütung der gesetzlich erlaubten Nutzungen

Der Deutsche Kulturrat begrüßt zunächst, dass die Mehrzahl der Nutzungen vergütungspflichtig ist und die Wahrnehmung der Vergütungsansprüche über Verwertungsgesellschaften abgewickelt werden soll. Unklar ist allerdings, wieso bei der öffentlichen Wiedergabe von Werken in Bildungseinrichtungen nach § 60h Abs. 2 Nr. 1 des Entwurfs und bei Vervielfältigungen nach § 60h Abs. 2 Nr. 2 des Entwurfs generell auf eine Vergütung verzichtet werden soll. Es bestehen Bedenken, dass der Entwurf nach § 60h Abs. 3 eine – mit zwei Ausnahmen – faktisch ausschließt. Grundsätzlich sind die Verwertungsgesellschaften gehalten, so genau wie möglich abzurechnen. Etwas anderes gilt nur dann, wenn die Erhebung der erforderlichen Daten auf Nutzerseite mit einem unangemessenen Aufwand verbunden ist (vgl. auch § 41 Abs. 1 VGG). Dass dies bei allen neuen Schrankenregelungen – mit Ausnahme der Herstellung von Unterrichts- und Lehrmedien (§ 60b des Entwurfs) und des Kopienversands auf Bestellung (60e Abs. 5 des Entwurfs) – tatsächlich der Fall ist, ist nicht belegt.

Der Deutsche Kulturrat bittet deshalb um Prüfung, ob die Art und Weise der Bestimmung der angemessenen Vergütung offener formuliert werden kann.

Soweit der Entwurf in § 60h Abs. 1 vorsieht, dass Vervielfältigungen nach §§ 54 bis 54c UrhG zu vergüten sind, ist darauf hinzuweisen, dass die Betreibervergütung nach § 54c UrhG eine Vergütung nur für Vervielfältigungen auf Papier zulässt. Digitale Abspeicherungen werden dagegen nicht erfasst. Vor dem Hintergrund, dass die neuen Schrankenregelungen gerade auch digitale Vervielfältigungen erlauben, sollte hier dringend eine technologie-neutrale Formulierung gefunden werden.

Ferner sollte die Gelegenheit genutzt werden, die Vermutungsregelung in § 49 Abs. 1 VGG um die neuen Schrankenbestimmungen zu erweitern. Dies würde die Abwicklung der verwertungsgesellschaftspflichtigen Vergütungsansprüche aus einer Hand ermöglichen.

Artikel 2 Änderung des Gesetzes über die Deutsche Nationalbibliothek

Der Deutsche Kulturrat regt an, § 16a des Entwurfs redaktionell klarer zu fassen, um Rechtsunsicherheit zu vermeiden.

Artikel 4 Inkrafttreten

Der Deutsche Kulturrat hält die Frist zur Umsetzung für äußerst knapp bemessen und plädiert für eine längere Fristsetzung.

E-Lending

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat zugleich gebeten, zum sogenannten „E-Lending“, also dem Verleih von E-Books durch Bibliotheken Stellung zu nehmen. Der Deutsche Kulturrat vertritt – auch unter Berücksichtigung der Entscheidung „Stichting Leenrecht“ des EuGH – die Auffassung, dass die bisherigen Vorschriften für die Ausleihe von körperlichen Werkexemplaren im deutschen UrhG nicht ohne weiteres auf den Verleih von E-Books Anwendung finden können. Vielmehr bedürfte es insoweit einer gesetzlichen Regelung.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Primärmarkt der Rechtsinhaber hier in ganz besonderer Weise tangiert sein kann. Mittlerweile vergeben eine Vielzahl von Rechtsinhabern Lizenzen, um das E-Lending für Bibliotheksplattformen zu ermöglichen. Soweit Lizenzierungslücken bestehen, muss nach Lösungen gesucht werden.

Der Deutsche Kulturrat begrüßt deshalb, dass das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz die beteiligten Kreise um eine Stellungnahme zum E-Lending gebeten hat.

9.2.3 Deutscher Kulturrat: Forderungen zur Bundestagswahl 2017

Berlin, den 23.06.2017. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, formuliert die nachfolgenden Forderungen an die Bundeskulturpolitik für die Wahlperiode 2017 bis 2021. In den kommenden vier Jahren gilt es, die kulturpolitischen Weichen für das nächste Jahrzehnt zu stellen.

Der Deutsche Kulturrat repräsentiert die verschiedenen künstlerischen Sparten und die unterschiedlichen Bereiche des kulturellen Lebens. In ihm haben sich Verbände und Organisationen der Künstler, der Kultureinrichtungen, der kulturellen Bildung, der Kulturvereine und der Kulturwirtschaft zusammengeschlossen. Gemeinsam treten die im Deutschen Kulturrat verbundenen Organisationen für Kunst-, Meinungs- und Informationsfreiheit sowie den Schutz der Urheberinnen und Urheber ein und machen sich für ein lebendiges kulturelles Leben, das die Vielfalt der Kulturen und kulturellen Ausdrucksformen widerspiegelt, für bestmögliche Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur und eine umfassende kulturelle Teilhabe stark. Der Deutsche Kulturrat versteht Kulturpolitik als Gesellschaftspolitik.

Die Arbeit des Deutschen Kulturrates ist Ausdruck des zivilgesellschaftlichen Engagements für Kunst und Kultur. Dieses gründet in den Vereinen, in denen Menschen selbst künstlerisch aktiv sind und mit ihrem Engagement einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Bildung und zum kulturellen Leben vor Ort leisten. Es zeigt sich in Fördervereinen und Stiftungen, die Kulturinstitutionen finanziell und ideell unterstützen und damit kulturelles Leben ermöglichen. Es spiegelt das Engagement in Berufsverbänden und Gewerkschaften sowie in Wirtschaftsverbänden. Es entspringt dem Impetus, Verantwortung für Kunst und Kultur sowie die auf sie bezogenen Wissenschaften zu übernehmen. Es wird befördert durch interkulturelle Begegnung und gemeinsames Lernen an vielfältigen Bildungsorten. Bürgerschaftliches Engagement ist Ausdruck der Selbstermächtigung der Bürgerinnen und Bürger und damit ein lebendiger Teil der Demokratie. Eine starke Zivilgesellschaft stärkt die Demokratie.

1. Kulturelle Integration als Chance für gesellschaftlichen Zusammenhalt gestalten

Kultur trägt neben der sozialen Integration und der Integration in Arbeit wesentlich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Kulturinstitutionen vermitteln Geschichte und Gegenwart Deutschlands und ermöglichen eine Auseinandersetzung mit den Werten der Gesellschaft. Sie sind Orte der Begegnung und des gemeinsamen Lernens. Integration ist ein Prozess, der beide Seiten, die Aufnahmegesellschaft und die Migrantinnen und Migranten, fordert. Hierzu gehört auch, Zugewanderte als selbstverständlichen Teil der deutschen Gesellschaft zu begreifen. Deutschland ist ein Einwanderungsland. Erfolgreiche historische Integrationsprozesse sind Teil unseres kulturellen Erbes und unserer Identität. In den 15 Thesen „Zusammenhalt in Vielfalt“, die vom Deutschen Kulturrat zusammen mit 27 anderen Organisationen und Institutionen aus der Zivilgesellschaft, den Kirchen und Religionsgemeinschaften, den Sozialpartnern, den Medien, den kommunalen Spitzenverbänden, den Ländern und

der Bundespolitik erarbeitet und am 16.05.2017 der Öffentlichkeit vorgestellt wurden, wird formuliert, wie kulturelle Integration zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beiträgt.

Der Deutsche Kulturrat fordert, kulturelle Integration als Chance für gesellschaftlichen Zusammenhalt zu gestalten. Er sieht die Notwendigkeit, stärker als bisher das kommunikative Potenzial, die Vermittlungskraft von Kultur und die kulturelle Dimension von Teilhabe in den Mittelpunkt von Integrationsanstrengungen zu rücken. Er fordert ein bundesweites großes Programm für kulturelle Integration und Teilhabe für alle Altersgruppen, das von zivilgesellschaftlichen Organisationen getragen wird, auf deren Kompetenz setzt, eine „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ ähnelnde Reichweite hat und bei der Beauftragten für Kultur und Medien oder gegebenenfalls einem Bundesministerium für Kultur und Medien angesiedelt ist.

2. Gerechten Welthandel umsetzen

Die Globalisierung des Handels mit Waren und Dienstleistungen wurde in den letzten Jahren durch die Verhandlung von weiteren Handelsabkommen der EU vorangetrieben. Dabei ist das Ziel eines gerechten Welthandels, wie es auch in der UNESCO-Konvention Kulturelle Vielfalt für den Kulturbereich formuliert wird und den Ländern des Südens den Zugang zu den Märkten ermöglichen soll, aus dem Blick geraten. Doch nur mithilfe eines gerechten Welthandels wird eine nachhaltige Entwicklung in den Ländern des Südens möglich sein, die auf lange Sicht friedensstiftend sein wird. Der Kulturbereich wird in den Debatten um die internationalen Handelsabkommen oftmals ausschließlich mit Blick auf öffentliche Förderung betrachtet. Digitale Verbreitungswege, die längst weltweit sind, werden vernachlässigt. Die Kulturmärkte sind kleinteilig und vielfach sprachgebunden. Sie bedürfen daher eines besonderen Schutzes.

Der Deutsche Kulturrat fordert, dass sich die Handelspolitik am Ziel eines gerechten Welthandels orientiert. Er ist der Auffassung, dass Freihandelsabkommen transparent verhandelt und zivilgesellschaftliche Akteure angehört werden müssen. Er betont, dass bei Freihandelsabkommen die Besonderheiten der Kultur- und Medienmärkte und des Bildungsbereiches nicht gefährdet werden dürfen und entsprechende Schutzmechanismen errichtet werden müssen. Er unterstreicht, dass nationale Maßnahmen zur Sicherung der kulturellen Vielfalt durch internationale Handelsabkommen nicht in Gefahr geraten dürfen.

3. Nachhaltigkeit verwirklichen

Im September 2015 hat die Staatengemeinschaft die UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verabschiedet. In dieser verbindlichen Agenda werden Nachhaltigkeitsziele für alle Staaten dieser Welt beschrieben. Ihre Umsetzung betrifft auch den Kultur- und Mediensektor, geht es doch darum, Entwicklung, Natur und Kultur stärker zusammenzudenken und im politischen Handeln zu berücksichtigen. Im Zentrum der Nachhaltigkeit stehen dabei nicht nur Umwelt, sondern auch kulturelle, wirtschaftliche und soziale Aspekte. Das Zeitalter des Menschen, das Anthropozän, verlangt, sich mit den Auswirkungen der von Menschen gemachten Veränderungen in Natur, Umwelt, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft intensiv auseinanderzusetzen und Maßnahmen zum Schutz der natürlichen und kulturellen Lebensgrundlagen zu ergreifen.

Der Deutsche Kulturrat fordert, die UN-Agenda für nachhaltige Entwicklung stärker in das Bewusstsein zu rücken und den Änderungsbedarf in Deutschland – insbesondere aus der Perspektive der Künste und der Kultur – mehr herauszustreichen. Er sieht das Erfordernis, dass sich vermehrt mit den kulturellen Auswirkungen vom Klimawandel auseinandergesetzt wird. Er betont, dass die UN-Agenda für nachhaltige Entwicklung ebenfalls für die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik von Bedeutung ist.

4. Digitalisierung gestalten

Die Digitalisierung hat in den letzten Jahrzehnten die Produktion und Verbreitung von Kunst und Kultur grundlegend verändert. Neue Akteure, die sich nicht als Teil des Kulturbereiches verstehen, haben eine erhebliche Marktmacht erlangt. Bestehende Regulierungen, die für die herkömmlichen Verbreitungswege von Kultur entwickelt wurden, greifen nur unzureichend. Zugleich bietet die Digitalisierung Chancen, Kunst und Kultur zu bewahren und zugänglich zu machen. Eine gleichberechtigte digitale Teilhabe ist dringend erforderlich.

Der Deutsche Kulturrat fordert, Plattformbetreiber und andere neue Anbieter digitaler kultureller Inhalte in die Medienregulierung konsequent einzubeziehen, sodass für alle Marktakteure faire Wettbewerbschancen bestehen. Er sieht das Erfordernis, die Digitalisierung von Kulturgut wie die Langzeitarchivierung und -verfügbarhaltung voranzutreiben und hierfür die entsprechenden finanziellen Ressourcen bereitzustellen. Digitalisierung ist eine Langzeitinvestition, die, soll sie nachhaltig sein, dauerhaft finanzielle Absicherung erfordern wird. Hierzu gehört auch eine adäquate Mittelausstattung der Deutschen Digitalen Bibliothek als Einrichtung des Bundes, die in die Europeana eingebunden ist. Die Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz muss über alle Bevölkerungsgruppen hinweg mithilfe entsprechender Förderprogramme gestärkt werden. Der Deutsche Kulturrat fordert weiter, dass der ermäßigte Mehrwertsteuersatz für E-Books eingeführt wird. Zudem sollte es auch eine adäquate Förderung von neuen audiovisuellen Entwicklungen und Formaten geben.

5. Kulturelle Bildung voranbringen

Kulturelle Bildung ist ein Schlüssel zur Welt und Grundlage für kulturelle Teilhabe. Kulturelle Bildung eröffnet Chancen zur Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur. Kulturvermittlung als Teil der kulturellen Bildung ebnet den Weg zur Beschäftigung mit Kultur und Geschichte. Kulturelle Bildung ist die Voraussetzung, um sich für einen künstlerischen Berufsweg zu entscheiden. Kulturelle Bildung ist eine eigenständige Aufgabe in der Kultur-, Bildungs- und Jugendpolitik mit je eigener Fachlichkeit.

Der Deutsche Kulturrat fordert, das Kooperationsverbot von Bund und Ländern im Bildungsbereich abzuschaffen, um einem kooperativen Bildungsföderalismus den Weg zu eröffnen. Er unterstreicht, dass in Kultureinrichtungen kulturelle Bildung ein eigenständiger Bereich ist und sieht die Notwendigkeit, in den vom Bund geförderten Einrichtungen die dafür notwendigen Ressourcen dauerhaft zur Verfügung zu stellen. Er betont die Bedeutung einer Infrastruktur für kulturelle Bildung, die einer eigenständigen Förderung bedarf und durch Projekte ergänzt werden sollte. Er fordert ein politisches Handeln für kulturelle Bildung für alle Generationen.

6. Geschlechtergerechtigkeit leben

Das grundgesetzlich verbriefte Recht der Gleichberechtigung von Mann und Frau ist auch im Kultur- und Medienbereich noch nicht verwirklicht. Künstlerinnen verdienen weniger als Künstler. Führungsfunktionen sind vor allem von Männern besetzt. Frauen partizipieren weniger an der individuellen Künstlerinnen- und Künstlerförderung als Männer, obwohl mehr Studentinnen als Studenten künstlerische Disziplinen studieren. Geschlechtergerechtigkeit geht beide, Frauen und Männer, an.

Der Deutsche Kulturrat fordert die geschlechtergerechte Besetzung von Gremien und Jurys zur Vergabe von Preisen und Auszeichnungen. Hier muss der Bund mit gutem Beispiel vorangehen und zumindest das Bundesgremiengesetz konsequent anwenden. Bei Fördermaßnahmen des Bundes sowie in eigenen Bundeseinrichtungen muss Geschlechtergerechtigkeit konsequent umgesetzt werden. Der Deutsche Kulturrat sieht weiter die Notwendigkeit, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer zu verbessern. Er plädiert dafür, insbesondere klein- und mittelständische kulturwirtschaftliche Unternehmen in der Personalentwicklung zu unterstützen, damit mehr Frauen Führungsverantwortung übernehmen können. Hierfür sollen geeignete Fördermaßnahmen entwickelt werden.

7. Arbeits- und Sozialpolitik anpassen

Der Kultur- und Mediensektor ist für viele ein attraktiver Arbeitsmarkt. In den letzten Jahren ist die Zahl der Studierenden in den künstlerischen Disziplinen stetig

angestiegen. Zugleich zeichnet sich in einigen Arbeitsbereichen, speziell in Dualen Ausbildungsgängen im Kultur- und Mediensektor, ein Fachkräftemangel ab, da nicht genügend junge Menschen beruflich aus- und weitergebildet werden. Die wirtschaftliche und soziale Situation im Kultur- und Medienbereich ist sehr unausgewogen. Einige wenige können sehr hohe Einkommen erzielen. Sie prägen sehr oft die Wahrnehmung dieses Arbeitsmarktsegments. Sehr viele allerdings haben geringe Einkommen. Sie sind unregelmäßig beschäftigt oder können mit ihren Werken nur geringe Preise am Markt erzielen. Den Geringverdienern droht die Altersarmut.

Der Deutsche Kulturrat fordert die Fortführung der Künstlersozialversicherung als Sondersystem der sozialen Sicherung. Es sollte geprüft werden, inwiefern weitere Selbständige aus dem Kultur- und Mediensektor, die nicht Mitglied der Künstlersozialversicherung werden können, in die gesetzliche Sozialversicherung einbezogen werden können. Der Deutsche Kulturrat sieht das Erfordernis einer Anpassung der Zugangsvoraussetzungen zum Arbeitslosengeld I. Er plädiert für eine bessere Information über Berufe und Berufschancen des Kultur- und Mediensektors speziell im Rahmen des Dualen Ausbildungssystem. Er sieht die Notwendigkeit einer Verbesserung der Weiterbildungsmöglichkeit für die unterschiedlichen Akteure des Kultur- und Medienbereiches und insbesondere der Kostenfreiheit und Freistellung für berufliche Weiterbildung und Höhere Berufsbildung. Eine bundesweite Rahmenregelung zur Weiterbildung könnte auch die bestehenden Strukturen stärken. Weiter gilt es, Anpassungen der Förderungsmöglichkeiten von Weiterbildungsmaßnahmen durch die Bundesagentur für Arbeit vorzunehmen.

8. Gesetzliche Regeln zum Urheberrecht konsequent anwenden

Im Koalitionsvertrag für diese Wahlperiode (2013-2017) wurde der Ausgleich der Interessen der Urheber, der Rechteinhaber und der Nutzer betont. Das ändert allerdings nichts daran, dass es weiterhin der Zweck des Urheberrechts ist, den Urheber in seinen geistigen und ökonomischen Beziehungen zu seinem Werk und bei der Sicherung einer angemessenen Vergütung zu schützen (§ 11 UrhG).

Der Deutsche Kulturrat fordert, an diesem Konzept festzuhalten. Das schließt keineswegs aus, auch die Interessen von sonstigen Rechteinhabern oder von Nutzern bei der erforderlichen Interessenabwägung zu berücksichtigen. Der Deutsche Kulturrat erwartet von der zukünftigen Bundesregierung, die anhängigen Gesetzgebungsverfahren auf europäischer Ebene in diesem Sinne zu begleiten. Besonders eilbedürftig sind dabei die Regelungen zur Verlegerbeteiligung und zur Nutzung vergriffener Werke. Hier sollte – nach Verabschiedung der Bestimmungen auf europäischer Ebene – schnellstmöglich die nationale Umsetzung in Angriff genommen werden. Die Frage des Umgangs mit einem sogenannten E-Lending bedarf vor einer Entscheidung über gesetzliche Maßnahmen der vertieften Prüfung durch alle Beteiligten.

9. Kulturelles Erbe sichern, weitergeben und fördern

Das vielfältige kulturelle Erbe zeugt von der Vergangenheit, muss in der Gegenwart vermittelt und für die Zukunft gesichert werden. Die Beschäftigung mit dem kulturellen Erbe bietet Potenziale für aktuelle und in die Zukunft gerichtete Debatten. Das Kulturerbe hat sowohl eine lokale, eine regionale als auch eine nationale bzw. internationale Dimension. Es umfasst das materielle Kulturerbe wie Bau- und Bodendenkmäler jeder Art sowie die Bestände von Archiven, Künstlernachlässen, Bibliotheken und Museen mit unterschiedlichsten Inhalten und Formen der kulturellen und wissenschaftlichen Überlieferung, also Werken der bildenden Kunst und des Designs, Archivalien, Handschriften, Filmen, Computer- und Videospiele, Musikalien, Fotografien und Tonträgern. Es umfängt ebenso das immaterielle Kulturerbe wie mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, Bräuche bzw. das Wissen und die Weitergabe von kulturellen Praxen.

Der Deutsche Kulturrat fordert, nachhaltige Maßnahmen zur Sicherung des materiellen Kulturerbes, wie z.B. des baulichen, schriftlichen, bildlichen oder des audiovisuellen Kulturguts, zu ergreifen. Er sieht das Erfordernis einer Stärkung der Denkmalförderprogramme des Bundes, in denen Experten-basierte fachliche Kriterien zur Vergabe von Mitteln für den Erhalt des baukulturellen Erbes festgelegt sind. Er erinnert daran, dass das kulturelle Erbe der besonderen Vermittlung bedarf und sieht hier Aufgaben der kulturellen Bildung.

10. Welterbestätten dauerhaft fördern

Schutz, Erhalt und Management von UNESCO-Welterbestätten in Deutschland bedeuten für alle Beteiligten eine große fachliche und finanzielle Herausforderung. So erfordern und erzeugen die administrativen Aufgaben von Welterbestätten in der Abstimmung von Veränderungen am Welterbe, des Monitorings, der Meldepflichten einen erheblichen personellen und finanziellen Mehraufwand. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Prüfverfahren, die erforderlich sind, wenn das Welterbe in seiner Wirkung nicht beeinträchtigt werden und der Welterbestatus erhalten bleiben soll.

Der Deutsche Kulturrat fordert die Bereitstellung einer dauerhaften Finanzierung des Bundes für die Welterbestätten, damit sie ihren von der UNESCO aufgetragenen Aufgaben nachkommen können.

11. Kommunen stärken

Die Kommunen sind der Lebensmittelpunkt der Bürgerinnen und Bürger. Hier findet das kulturelle Leben statt, hier engagieren sich die Bürgerinnen und Bürger, hier wird kulturelle Bildung verwirklicht. Die Kommunen tragen den größten Teil der Kulturfinanzierung.

Der Deutsche Kulturrat fordert, die Kommunen – auch finanziell – zu stärken, damit sie ihren vielfältigen Aufgaben gerade auch in Kunst und Kultur, in der kulturellen Bildung sowie der kulturellen Integration nachkommen können.

12. Kulturpolitik in Europa gestalten

Die Europäische Union hat nur eine schmale Zuständigkeit, was die Förderung von Kunst und Kultur betrifft. Sie kann hier nur subsidiär wirken. In anderen Politikfeldern wirkt die Europäische Union allerdings mittelbar auf die Kulturpolitik ein, beispielsweise in der Urheberrechts-, der Medien- oder auch der Handelspolitik.

Der Deutsche Kulturrat fordert, dass die in den Europäischen Verträgen fixierte Kulturverträglichkeitsprüfung von deutscher Seite mit Leben gefüllt wird. Hier sollte mit gutem Beispiel vorangegangen und alle europäischen Vorhaben auf ihre Kulturverträglichkeit geprüft werden. Ganz besonders gilt es dabei, die Digitalisierungsstrategien sowie die Handelspolitik mit ihren Auswirkungen auf den Kultur- und Medienbereich in den Blick zu nehmen. Die EU-Kulturförderung soll aufgestockt werden. Der Deutsche Kulturrat sieht weiterhin die Notwendigkeit, innerhalb der Europäischen Union auf die Einhaltung der Meinungs- und Kunstfreiheit hinzuwirken.

13. Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik weiterdenken

Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) hat in der globalisierten Welt eine neue Dimension erhalten. Deutschland ist eingebunden in globale Diskussions- und Entscheidungsprozesse. Die Gewichte in der Welt verschieben sich, neue aufstrebende Nationen gewinnen politisch und wirtschaftlich an Stellenwert. Zugleich scheint der alte Ost-West-Konflikt wieder an Bedeutung zu gewinnen. Deutschland als wichtiger Kultur- und Industrienation kommt in der sich verändernden Welt eine bedeutende Rolle zu.

Der Deutsche Kulturrat fordert, dass sich die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik als Teil des Nord-Süd-Dialogs und der Friedenspolitik versteht und mit der Kulturpolitik im Inland gerade mit Blick auf die Nachhaltigkeitsziele stärker verbunden wird. Bestehende haushaltsrechtliche Hemmnisse einer engeren Verzahnung von Auswärtiger Kultur- und Bildungspolitik und Kulturpolitik im Inland gilt es zu beseitigen. Er sieht das Erfordernis, dass die Vielfalt der zivilgesellschaftlichen Akteure in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik gestärkt wird und sie in die Entwicklung von Strategien der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik eingebunden werden. Das gilt beispielsweise auch für den kulturellen Jugendaustausch.

14. Stärkung der Bundeskulturpolitik

Vor zwanzig Jahren, im Jahr 1997, hat der Deutsche Kulturrat die Forderung nach einer Bündelung der kulturpolitischen Kompetenzen des Bundes in einer Funktion und einem Ansprechpartner für Kulturpolitik in der Bundesregierung erhoben. Im Jahr 1998 wurde das Amt der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien eingerichtet. Die Behörde ist seither stetig gewachsen und hat eine Fülle neuer Aufgaben übernommen, sodass nun der nächste Schritt überfällig ist.

Der Deutsche Kulturrat fordert, Kulturpolitik in seiner Verschränkung mit anderen Politikfeldern zu begreifen und dem durch die Einrichtung eines Bundesministeriums für Kultur und Medien Rechnung zu tragen. Die Einrichtung eines solchen Ministeriums wäre die konsequente Weiterentwicklung der bisherigen Struktur der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und würde die Bedeutung, die Kulturpolitik für das Zusammenleben in Deutschland, für die Künste, für die Entwicklung der Medienlandschaft und nicht zuletzt für das kulturelle Leben in Deutschland hat, unterstreichen. Der Deutsche Kulturrat regt an, in diesem Zusammenhang zu diskutieren, inwiefern die Bundeskulturpolitik im Inland und die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik in einem Ministerium zusammengeführt werden können. Er sieht das Erfordernis, dass kultur- und medienwirtschaftliche Belange in diesem neuen Bundesministerium für Kultur und Medien zusammengeführt werden sollen und damit diesem wichtigen Wirtschaftszweig die entsprechende Bedeutung verliehen wird. Weiter sind Impulse für kulturelle Bildung seitens der Bundeskulturpolitik unverzichtbar. Der Deutsche Kulturrat fordert die Verankerung des Staatsziels Kultur im Grundgesetz mit folgendem Wortlaut: „Der Staat schützt und fördert die Kultur“.

9.3.4 Zusammenhalt in Europa durch Kultur fördern

Berlin, den 21.06.2017. Der Deutsche Kulturrat bekennt sich mit diesem Impulspapier klar und unmissverständlich zum europäischen Einigungsprozess und zur Europäischen Union. Ein vereintes Europa ist mit seinem europäischen Binnenmarkt eine friedensstabilisierende Kraft. Kultur ist dabei ein Faktor, der identitätsfördernd wirkt und Europa als Kulturraum erfahrbar macht, der in Vielfalt geeint ist.

Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundesverbände, positioniert sich mit diesem Impulspapier in der Halbzeit der derzeit laufenden EU-Förderprogramme. Er liefert hiermit Anregungen und Diskussionsanstöße für eine neue Generation an EU-Förderprogrammen. Der Deutsche Kulturrat vertritt Verbände und Organisationen der verschiedenen künstlerischen Sparten und der unterschiedlichen Bereiche des kulturellen Lebens. Zu seinen Mitgliedern zählen sowohl die Verbände der Künstler als auch der Kultureinrichtungen, der Kulturvereine, der Kultur- und der Kreativwirtschaft.

Der europäische Einigungsprozess ist ein politischer und wirtschaftlicher Prozess. Hierfür wurden mit den Vertragswerken, zuletzt dem Vertrag von Lissabon, die entsprechenden politischen Weichen gestellt. Heute wird in vielen politischen Feldern

die Politik der EU-Mitgliedstaaten von europäischen Entscheidungen vorgeprägt. Dies gilt beispielweise für das nationale Urheberrecht, für das die europäische Richtliniensetzung von großer Bedeutung ist. Gleiches gilt für die Handelspolitik mit ihren Auswirkungen auf den Kultur- und Medienbereich sowie andere Politikfelder. Hier sieht der Deutsche Kulturrat insbesondere die Bundesregierung in der Verantwortung in den jeweiligen Fachräten auf adäquate Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur hinzuwirken. Der Deutsche Kulturrat sieht insbesondere Nachholbedarf, die im Vertrag von Lissabon verankerte Kulturverträglichkeitsprüfung zu institutionalisieren und so mit Leben zu erfüllen.

Der europäische Einigungsprozess ist auch ein kultureller Prozess. Europa muss erleb- und erfahrbar werden. EU-Förderprogramme können einen wichtigen Beitrag dazu leisten, europäischen Gemeinsinn zu stiften, europäische Zusammenarbeit zu stärken und Ungleichheiten in Europa entgegenzuwirken. Diese Kraft können auch jene Programme entwickeln, die nicht ausdrücklich an den Kultur- und Medienbereich adressiert sind, aber gleichwohl von Organisationen, Unternehmen oder Institutionen aus diesem Sektor genutzt werden können.

Kultur steckt in Allem

Der Deutsche Kulturrat sieht daher das Erfordernis, dass auch in der nächsten Generation von Förderprogrammen diese für den Kultur- und Medienbereich effektiver und transparenter nutzbar gemacht werden können. Das gilt beispielsweise für Programme zur Unterstützung der Digitalisierung in Kultur- und Bildungseinrichtungen. Das betrifft Programme zur Stärkung der Zusammenarbeit im Wissenschaftsbereich – hier insbesondere den Geistes- und Kulturwissenschaften. Das meint Programme zur Verbesserung des Austausches im schulischen und außerschulischen Bildungswesen sowie Programme für den Studierendenaustausch. Das impliziert Qualifizierungsprogramme wie sie derzeit aus dem Europäischen Sozialfonds unterstützt werden. Das schließt Programme für klein- und mittelständische Unternehmen ein, wie sie gerade in der Kultur-, Kreativ- und Medienwirtschaft vielfach anzutreffen sind.

Der Deutsche Kulturrat plädiert dafür, dass im Kultursektor noch umfänglicher über solche EU-Förderprogramme informiert wird, die sich nicht speziell an den Kulturbereich richten, gleichwohl genutzt werden können. Dieses könnte mit einem Ausbau der Beratungskapazitäten der Informationsbüros für die Kulturförderung der Europäischen Union einhergehen.

Kultur braucht ein eigenes Förderprogramm

Der Deutsche Kulturrat fordert, dass weiterhin ein eigenständiges EU-Kulturförderprogramm und ein EU-Medienförderprogramm aufgelegt wird. Diese Programme sollen sich speziell an Akteure aus dem Kultur- und aus dem Mediensektor richten. Die in der laufenden Programmgeneration erfolgte Zusammenlegung des Kultur- und Mediaprogramms hat sich aus Sicht des Deutschen Kulturrates aufgrund sehr unterschiedlicher Zielgruppen und Arbeitsweisen als wenig zielführend erwiesen. Die erwarteten Synergien sind kaum entstanden. Kultur ist aus Sicht der Akteure, nicht

zuletzt aufgrund einer starken Akzentsetzung auf Beschäftigungswirkung, in den Hintergrund gerückt. Es sollten für die nächste Programmgeneration zwei eigenständige Programme geplant werden, die adäquat ausgestattet werden. Bislang bleibt die Mittelausstattung weit hinter den Möglichkeiten des Kultur- und Mediensektors zurück. Das EU-Kulturförderprogramm sollte sich darum in erster Linie an nicht-gewinnorientierte Akteure richten und die Förderstruktur transparenter und besser handhabbar gestalten.

Europa wächst auch im Kleinen

Der Deutsche Kulturrat unterstreicht, dass kleinere Vorhaben einen europäischen Mehrwert haben. Gerade solche Vorhaben können oft einen größeren europäischen Mehrwert erreichen als Projekte, bei denen die EU-Förderung eine unter vielen ist. Um die Förderchancen kleinerer Vorhaben zu erhöhen, sollte sowohl die Antragstellung als auch die Mittelbewirtschaftung und Nachweisführung vereinfacht werden.

Europa braucht Vernetzung

Der Deutsche Kulturrat betont, dass europäische Netzwerke in besonderer Weise einen europäischen Mehrwert generieren können. Er sieht daher in der Förderung von Netzwerken eine der Kernaufgaben der Kulturförderung der Europäischen Union. In den Netzwerken wird die Vielfalt Europas gelebt. Hier tauschen sich bereichsspezifisch Akteure aus den verschiedenen EU-Mitgliedstaaten aus. Sie lernen voneinander und sind ihrerseits Ansprechpartner für die europäische und nationale Politik und Verwaltung. Diese Netzwerke brauchen Planungssicherheit und langfristige Förderungen, damit sie ihre Wirkung entfalten können. Als besonders wichtig erachtet der Deutsche Kulturrat, dass die Autonomie der Netzwerke geachtet und nicht in deren innere Angelegenheiten eingegriffen wird.

Strahlkraft der Kulturhauptstadt Europas stärken

Die jährlich wechselnden Kulturhauptstädte Europas haben eine eigene Strahlkraft entwickelt. Sie sind bedeutsam für den innerstädtischen Entwicklungsprozess. Viele der Bewerberstädte werden auf den ersten Blick nicht als Kulturstädte wahrgenommen. Der Bewerbungsprozess setzt Impulse zur Freilegung des kulturellen Potenzials der Städte und legt ihre europäische Strahlkraft frei. Diesen Prozess gilt es nach Auffassung des Deutschen Kulturrates zu stärken. Hierzu sollen die Bewerberstädte im Bewerbungsprozess unterstützt werden. Darüber hinaus sollte auf die Nachhaltigkeit in den Bewerbungskonzepten ein größeres Augenmerk gelegt werden. Hier sind besonders die nationalen Auswahlgremien gefragt.

Kultur- und Kreativwirtschaft sind eine wichtige europäische Ressource

Die Kultur- und Kreativwirtschaft gehört zu den wichtigen europäischen Branchen. Sie entfaltet eine wichtige Beschäftigungswirkung. Zur Stärkung der europäischen Kultur- und Kreativwirtschaft sowie zur weiteren Entwicklung der Potenziale sieht der Deutsche Kulturrat die Notwendigkeit eines eigenständigen Förderprogramms für die Kultur- und Kreativwirtschaft. Im Unterschied zu einem EU-Kulturförderprogramm soll sich ein EU-Kulturwirtschaftsprogramm an gewinnorientierte Unternehmer und Unternehmen richten. Weiter sieht der Deutsche Kulturrat das Erfordernis nach einem

Programm zur Förderung der Film- und Medienwirtschaft, das sich insbesondere an klein- und mittelständische Unternehmen richtet und verstärkt die Stoffentwicklung fördert.

Der Deutsche Kulturrat versteht dieses Impulspapier als Beitrag für die Planung einer neuen europäischen Programmgeneration. Sobald Entwürfe für die neuen Programme vorliegen, wird er sich dezidiert mit diesen auseinandersetzen und hierzu Position beziehen.

9.2.5 Gesellschaftliche Verantwortung der Kultur

Berlin, den 28.09.2017. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, hat vor der Bundestagswahl **14 Forderungen an die Bundeskulturpolitik** für die 19. Wahlperiode des Deutschen Bundestags (2017-2021) formuliert. Nach der Bundestagswahl bekräftigt der Deutsche Kulturrat noch einmal seine zentralen Forderungen:

1. Kulturelle Integration als Chance für gesellschaftlichen Zusammenhalt gestalten
2. Gerechten Welthandel umsetzen
3. Nachhaltigkeit verwirklichen
4. Digitalisierung gestalten
5. Kulturelle Bildung voranbringen
6. Geschlechtergerechtigkeit leben
7. Arbeits- und Sozialpolitik anpassen
8. Gesetzliche Regeln zum Urheberrecht konsequent anwenden
9. Kulturelles Erbe sichern, weitergeben und fördern
10. Welterbestätten dauerhaft fördern
11. Kommunen stärken
12. Kulturpolitik in Europa gestalten
13. Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik weiterdenken
14. Stärkung der Bundeskulturpolitik – Einrichten eines Bundeskulturministeriums

Diese zentralen kulturpolitischen Forderungen hat der Deutsche Kulturrat für die nächste Legislaturperiode gestellt. In ihnen werden die politische Verantwortung für Kultur und die Gestaltung der Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur in Deutschland beschrieben. Konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur werden benannt.

Mit Blick auf die anstehende Regierungsbildung erinnert der Deutsche Kulturrat an diese Forderungen und an die Verantwortung des Staates, die Freiheit von Kunst und Kultur zu sichern und die Staatsferne zivilgesellschaftlicher Arbeit im Kulturbereich zu achten und weiterhin zu gewährleisten.

Der Deutsche Kulturrat betont die gesellschaftliche Verantwortung der Kultur. Als einer der Initiatoren der **Initiative kulturelle Integration** unterstreicht der Deutsche

Kulturrat, dass Solidarität zu den Grundprinzipien unseres Zusammenlebens gehört und dass gesellschaftlicher Zusammenhalt gelingen kann. Kultur trägt neben der sozialen Integration und der Integration in die Arbeitswelt wesentlich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Kulturinstitutionen vermitteln Geschichte und Gegenwart Deutschlands und ermöglichen eine Auseinandersetzung mit den Werten der Gesellschaft. Wir setzen darum auf die Vermittlungskraft von Kultur.

Eine tiefgreifende kulturelle Verunsicherung in unserer Gesellschaft führte zu einem Erstarken der rechten Kräfte in unserem Land. Angesichts der Zusammensetzung des neu gewählten Deutschen Bundestags erinnert der Deutsche Kulturrat an die Bedeutung der **Erinnerungskultur in Deutschland**, die einen festen Platz im kulturpolitischen Handeln von Kommunen, Ländern und dem Bund hat. Die Shoah ist das dunkelste Kapitel deutscher Geschichte. Sie nimmt daher in der Erinnerungskultur in Deutschland einen besonderen Platz ein. Die Erinnerung an die Shoah wachzuhalten und weiterzugeben, ist eine dauernde Verpflichtung für in Deutschland lebende Menschen. Das schließt ein, sich entschieden gegen jede Form des Antisemitismus zu wenden.

Der Deutsche Kulturrat appelliert an die politisch Verantwortlichen im Deutschen Bundestag, bei der Besetzung der Ausschussvorsitze im Deutschen Bundestag ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass der **Ausschuss für Kultur und Medien** im Parlament eine besondere Verantwortung für die Kunst- und Medienfreiheit sowie die Erinnerungskultur trägt. Der Ausschussvorsitz darf daher nicht an die AfD gehen, die dieser besonderen Verantwortung nicht gerecht werden kann.

In den nächsten vier Jahren haben die Abgeordneten des Deutschen Bundestags eine besondere Verantwortung im politischen Streit um die besten Ideen und Konzepte. Die freiheitliche Demokratie verlangt die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit anderen Meinungen und Positionen, den Dialog und die Fähigkeit, Kompromisse zu schließen. Eine offene Gesellschaft erfordert Respekt voreinander und die Akzeptanz von Vielfalt. Keine Nachsicht dürfen diejenigen erwarten, die die Grundlagen der freiheitlichen Demokratie bekämpfen. Der Deutsche Kulturrat erwartet, dass im Deutschen Bundestag Feinden der Demokratie entschieden entgegengetreten wird.

9.2.6 Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zur Anpassung des Telemedienauftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Berlin, den 14.12.2017. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, positioniert sich mit dieser Stellungnahme zu der derzeitigen Diskussion über die Telemedienangebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Er ist sich der Tatsache bewusst, dass dieses Thema medien- und gesellschaftspolitisch kontrovers diskutiert wird. Der Deutsche Kulturrat hat sich auch in der Vergangenheit bereits mit Fragen der digitalen Medienwelt auseinandergesetzt und zu bundesdeutschen wie europäischen Entscheidungsprozessen für eine Medienordnung

der Zukunft Position bezogen*. Daher und aufgrund des übergeordneten Interesses seiner Mitglieder an Rahmenbedingungen, die den Kulturbetrieb in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens fördern, kann der Deutsche Kulturrat auch bei diesem kulturpolitisch und -wirtschaftlich bedeutsamen Thema Gemeinsamkeiten aufzeigen und somit einen wichtigen Diskussionsbeitrag leisten.

Ergänzend zu den bereits sehr konkreten Überlegungen zur Anpassung des Telemedienauftrags wurden im September 2017 von den Rundfunkanstalten Vorschläge zur Anpassung von „Auftrag und Struktur“ des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vorgelegt. Sie kommen damit einer Forderung der Ministerpräsidenten aus dem Jahr 2016 nach, die insbesondere vor dem Hintergrund der Beitragsstabilität eine strukturelle Reform der Rundfunkanstalten für erforderlich halten. Die Vorschläge sind öffentlich zugänglich und untrennbarer Teil der derzeitigen Diskussion. Aufgrund der damit verbundenen grundlegenden Fragen wird der Deutsche Kulturrat das Thema „Auftrag und Struktur“ des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in 2018 intensiv debattieren und sich positionieren.

Die Konvergenz der Medien bedingt, dass Anbieter von Inhalten im Internet sich mit einer hohen Dynamik konfrontiert sehen. Die Seh- und Nutzungsgewohnheiten haben sich verändert und werden dies weiterhin tun. Alle Medienanbieter – ob öffentlich-rechtlich oder privat – sind gefordert, hierauf und auf neue technische Verbreitungswege zu reagieren und ihr Angebot entsprechend anzupassen. Die Koexistenz und der Fortbestand von öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk ist essentiell für die Zukunft der Medienlandschaft und für den Deutschen Kulturrat von demokratiesichernder Bedeutung.

Gerade die Nutzung von Online-Angeboten (wie z. B. Mediatheken, Apps und Downloadplattformen) hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Viele Beitragszahler wissen die sendezeitunabhängige Möglichkeit zu schätzen, Beiträge anzuhören oder anzusehen und dabei unter Umständen zusätzliche Informationen angeboten zu bekommen. Der Deutsche Kulturrat hat bereits in der Vergangenheit zu einer besseren Vernetzung der öffentlich-rechtlichen Angebote Stellung bezogen, weshalb die Diskussion über eine Anpassung des Telemedienauftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks grundsätzlich begrüßt wird.

Mit Sorge und Unverständnis hat der Deutsche Kulturrat Äußerungen aus dem Kreis der Politik zur Kenntnis genommen, wonach eine Ausweitung des Mediathekenangebots „aufwendungsneutral“ erfolgen soll, d. h. keine weiteren Mittel bereitgestellt werden sollen, um eine fortgesetzte Nutzung von Inhalten zu kompensieren. Es ist zu betonen, dass die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zukunftssicher zu gestalten ist. Das Ziel der Beitragsstabilität darf nicht zu Lasten des deutschen Kulturbetriebs und der Kreativwirtschaft gehen.

Unabdingbare Grundprämisse einer Online-Nutzung von audiovisuellen Inhalten ist es, dass die für die Erstellung dieser Inhalte kreativ verantwortlich zeichnenden Personen, d. h. die Urheber, ausübenden Künstler und ihre Partner, die Produzenten, für ein

„Mehr“ an Nutzungsmöglichkeit zusätzlich angemessen vergütet werden. Dort, wo zwischen den Parteien bereits Vereinbarungen über Zusammenarbeit und Vergütung bestehen, sollen diese auf die neue Situation hin überprüft werden. Wo bislang keine solchen Vereinbarungen bestehen, plädiert der Deutsche Kulturrat dafür, dass Gespräche hierüber aufgenommen werden, um zeitnahe Abschlüsse zu erzielen.

Losgelöst von der Frage der angemessenen Vergütung muss in der Diskussion um die Verweildauer von Mediathekeninhalten aber auch dem Interesse Dritter an einer weiteren kommerziellen Verwertung dieser Inhalte Rechnung getragen werden. Ziel muss es sein, die Belange des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sowie die der privaten Medienunternehmen im Sinne eines fairen Wettbewerbs und innerhalb einer Dualen Rundfunk- und Medienordnung bestmöglich in Einklang zu bringen. Auch sollte sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk nach Auffassung des Deutschen Kulturrats innerhalb seines kulturellen und gesellschaftlichen Auftrags um eigene Angebote bemühen und nicht den Schwerpunkt auf die Nutzung kommerzieller Drittplattformen legen.

*Folgende Stellungnahmen und Positionspapiere sind zu nennen:

- Kultur und Medien in der digitalen Welt. Stellungnahme des Deutschen Kulturrates vom 26.06.2013, abrufbar unter: <https://www.kulturrat.de/positionen/kultur-und-medien-in-der-digitalen-welt/>
- Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum „Grünbuch über die Vorbereitung auf die vollständige Konvergenz der audiovisuellen Welt: Wachstum, Schöpfung und Werte“ vom 26.06,2013, abrufbar unter <https://www.kulturrat.de/positionen/gruenbuch-ueber-die-vorbereitung-auf-die-vollstaendige-konvergenz-der-audiovisuellen-welt-wachstum-schoepfung-und-werte/>
- Öffentlich-rechtlicher Rundfunk in der digitalen Medienwelt. Stellungnahme des Deutschen Kulturrates vom 09.02.2015, abrufbar unter: <https://www.kulturrat.de/positionen/oeffentlich-rechtlicher-rundfunk-in-der-digitalen-medienwelt/>
- Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum Zwischenbericht der Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz vom 31.03.2016, abrufbar unter: <https://www.kulturrat.de/positionen/deutsche-kulturrat-zur-medienkonvergenz/>
- Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum „Vorschlag der EU-Kommission zur Revision der AVMD-Richtlinie vom 25.05.2016“ vom 01.12.2016, abrufbar unter: <https://www.kulturrat.de/positionen/stellungnahme-des-deutschen-kulturrates-zum-vorschlag-der-eu-kommission-zur-revision-der-avmd-richtlinie-vom-25-05-2016/>

9.2.7 Kulturerbeerhalt: Bundesregierung muss mehr Verantwortung übernehmen

Berlin, den 14.12.2017. Das materielle Kulturerbe ist Fundament unserer Gegenwart und Zukunft und trägt zur Wertedebatte und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Das materielle Kulturerbe zeugt von der Lebenswirklichkeit des Menschen, von den Arbeits- und Produktionsverhältnissen, dokumentiert vergangene Epochen sowie die soziale und politische Geschichte. Das Kulturerbe dokumentiert auch, dass kulturelle Vielfalt Chance und Bereicherung für das Zusammenleben in einer Gesellschaft ist, Austausch und Migration sind der Normalfall gesellschaftlichen und kulturellen Wandels. So trägt das materielle Kulturerbe dazu bei, aktuelle Entwicklungen im geschichtlichen Zusammenhang einordnen zu können. Die Befassung mit dem materiellen Kulturerbe bietet also die Chance, Hinweise und Erkenntnisse für zukunftsorientierte Fragestellungen zu entwickeln. Es zu erhalten, zu erschließen, zu pflegen, zugänglich und für die Zukunft immer wieder fruchtbar zu machen, ist daher von zentraler Bedeutung.

Das Europäische Kulturerbejahr 2018 (ECHY) ist Anlass und Gelegenheit, sich mit dem kulturellen Erbe in Europa zu befassen. Folgende Leitthemen stehen in Deutschland im Mittelpunkt von ECHY: „Europa Austausch und Bewegung“, „Die Europäische Stadt“, „Europa: Grenz- und Begegnungsräume“, „Europa: Gelebtes Europa“ sowie „Europa: Erinnern und Aufbruch“. ECHY ist eine Chance, sich des gemeinsamen europäischen Kulturerbes zu versichern.

Der Deutsche Kulturrat richtet diese Stellungnahme und Forderungen an alle mit dem Erhalt des kulturellen Erbes befassten Bundesministerien. Er fordert die neue Bundesregierung auf, mehr Verantwortung zur Sicherung, für den physischen Erhalt und die Erschließung des materiellen Kulturerbes zu übernehmen. So kann das materielle Erbe, das teilweise von Verfall und Zerstörung bedroht ist, gerettet und für die Nachwelt gesichert werden. Der Deutsche Kulturrat entlässt damit die Länder und die Kommunen nicht aus ihrer Verantwortung. Vielmehr gilt es im Sinne eines kooperativen Kulturföderalismus, die Zusammenarbeit zu verbessern und so Synergieeffekte freizusetzen.

Der Deutsche Kulturrat konzentriert sich in dieser Stellungnahme auf einige ausgewählte Aspekte und Handlungsfelder zum materiellen Kulturerbe. Zur Digitalisierung des Kulturerbes hat sich der Deutsche Kulturrat bereits im März 2016 in einer eigenen Stellungnahme positioniert. Mit dem immateriellen Kulturerbe wird er sich anschließend befassen.

I. Erhalt des schriftlichen Erbes

Die „Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts“ (KEK) hat „Bundesweite Handlungsempfehlungen zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts“ in Zusammenarbeit mit einem Fachbeirat, der aus Experten aus dem Bibliotheks- und Archivwesen und Vertretern von Bund und Ländern bestand, erarbeitet und festgestellt, dass beim Erhalt des schriftlichen Erbes fachlich fundierte Prioritäten

gesetzt werden müssen. Die diesbezüglichen Vorschläge liegen auf dem Tisch. Für die Musikgeschichte ist darüber hinaus bedeutsam, dass nicht nur werkorientiert gesichert wird, sondern auch schriftliche Zeugnisse von aufführungsgeschichtlichem Wert.

Der Deutsche Kulturrat fordert die Bundesregierung auf, mit einem großen Förderprogramm, das über die bisherigen Modellprojekte hinausgeht und die Länder einbezieht, den koordinierten Erhalt des schriftlichen Kulturerbes durch verstärkende Maßnahmen kontinuierlich zu ermöglichen. Bei der Umsetzung müssen die fachlichen Experten aus verschiedenen Disziplinen, wie z.B. der Konservierungs-Restaurierung, einbezogen werden.

II. Kleinere Museen, Bibliotheken und Archive

Kleinere Museen, Bibliotheken und Archive, die von Kommunen, Stiftungen, Kirchen oder der Bürgergesellschaft getragen werden, haben oft nicht die personellen, finanziellen und sachlichen Ressourcen, um das ihnen anvertraute Erbe optimal zu sichern. Gerade sie kümmern sich aber oftmals um Artefakte und Dokumente, die bislang noch keinen Eingang in den Kanon gefunden haben, aber das künftige Erbe darstellen können. Auch private Sammler tragen zur Sicherung des materiellen Erbes bei.

Der Deutsche Kulturrat fordert die nachhaltige und dauerhafte Förderung der oben genannten kleineren Museen, Bibliotheken und Archive auch durch den Bund, damit sie ihre Bestände weiterhin sichern, erschließen und der Öffentlichkeit zugänglich machen können.

III. Erhalt analoger Speichermedien

Im Bereich aller performativen Künste sind analoge audiovisuelle Speichermedien von großer Bedeutung. Viele dieser Speicherformate sind nur begrenzt haltbar und die darauf gespeicherten Inhalte deshalb massiv bedroht. Beispielhaft zeigt sich dies an frühen Filmen, die von Zerstörung bedroht sind. Dies gilt auch für die Hardware mit der digitale Spiele gespielt werden.

Hier kann der Bund mit einem guten Beispiel vorgehen und mit einem groß angelegten Förderprogramm den von Zerfall und Zerstörung bedrohten Bestand analoger Speichermedien, wie z.B. Filmen, retten. Ähnliches gilt für den Erhalt der Hardware zum Spielen von Computerspielen Dabei sollte ein aus Fachexperten aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft besetztes Gremium auf den verschiedenen Ebenen unter konservatorischen Gesichtspunkten Auswahlkriterien entwickeln, entlang derer die Rettung analoger Speichermedien erfolgt. Diese Anforderung gilt unabhängig von dem Erfordernis der Digitalisierung.

IV. Künstlernachlässe

Nachlässe von Künstlern sind umfassende materielle Quellen unserer Gesellschaft. Originale Kunstwerke offenbaren zusammen mit künstlerischen Notizen, Skizzen und ideengebenden Vorlagen nicht nur den künstlerischen Schaffensprozess, sondern spiegeln und kommentieren darüber hinaus politische wie historische Inhalte. Sie sind

Zeugen und Teil des gemeinsamen kulturellen Erbes, das über die Schaffenszeit des Künstlers hinaus bewahrt und öffentlich gehalten werden muss. Als besonderes Problem stellt sich bei Werken der bildenden Kunst deren Größe, die einen entsprechenden Platzbedarf für die Lagerung der Werke nach sich zieht.

Mit der Anschubfinanzierung für das „Archiv für Künstlernachlässe der Stiftung Kunstfonds“ und der Finanzierung der Akademie der Künste hat der Bund seine Verantwortung für den Erhalt und die Pflege kulturelle bedeutender Künstlernachlässe bereits gezeigt. Nun gilt es, diese Verantwortung zu verstetigen und die Förderung dauerhaft zu verankern. Darüber hinaus sind die Initiativen auf regionaler, Landes- und Bundesebene zu fördern, die – oftmals mit großem ehrenamtlichen Engagement – die Erfassung bildkünstlerischer Werke in Datenbanken bzw. die Bewahrung von Originalen ermöglichen und zudem zur Erforschung und Vermittlung dieses Bestandteils des Kulturerbes maßgeblich beitragen.

V. Design und angewandte Kunst

Design trat erst in der Folge der Industrialisierung in Erscheinung; in den klassischen Kulturwissenschaften fand es bisher zu wenig Beachtung. Ebenso wird Design als gestalterisches Kulturerbe bisher unzureichend identifiziert, bewahrt, katalogisiert und in anschaulicher Form zugänglich zu gemacht. Es gilt die historisch maßgeblichen Institutionen, Schulen, Persönlichkeiten und Unternehmen des Designs in Deutschland prägnant und vor allem systematisch zu dokumentieren.

Der Deutsche Kulturrat fordert auf Bundesebene eine Institution, die die vorhandenen Bestände, die derzeit auf private wie öffentliche Museen, Stiftungen, Organisationen und Verbände verteilt sind, koordiniert und erfasst. Aus dieser Arbeit sollte eine Einrichtung hervorgehen, die den Weg des Designs in die Zukunft durch intelligente Rückschau fördert und den Einfluss von Gestaltung auf unser Alltagsleben sicht- und erfahrbar macht. Das Jubiläum zu 100 Jahre Bauhaus im Jahr 2019 wäre ein geeigneter Anlass, um eine solche Institution auf den Weg zu bringen.

VI. Denkmalförderprogramme

Das vielfältige archäologische und baukulturelle Erbe, die Bau- und Bodendenkmäler in privatem wie in öffentlichem Besitz sind sichtbare Zeichen der Alltags- und Sachkultur und wichtige Kristallisationspunkte für die Identität, Attraktivität und wirtschaftliche Entwicklung der Regionen. Bau- und Bodendenkmäler sind vielfältig und unmittelbar in Alltagssituationen präsent. Im jeweiligen städtischen oder dörflichen Umfeld wie in der Kulturlandschaft garantieren sie die Wiedererkennbarkeit von Orten und Städten.

Der Deutsche Kulturrat sieht das Erfordernis einer Stärkung der Denkmalförderprogramme des Bundes, in denen Experten-basierte fachliche und transparente Kriterien zur Vergabe von Mitteln für den Erhalt des archäologischen und baukulturellen Erbes festgelegt sind. Ergänzend sind finanzielle Anstrengungen des Bundes erforderlich, um die national besondere Herausforderung der

Bestandserfassung des erhaltenswerten baukulturellen Erbes der Jahrzehnte nach 1945 sowie der wachsenden Zahl der technischen Denkmale zügig zu ermöglichen.

VII. Fachkräftemangel entgegenwirken

Die Bewahrung und Sicherung des materiellen Erbes ist auch davon abhängig, dass qualifizierte Fachkräfte sowohl im handwerklichen als auch akademischen Bereich ausreichend zur Verfügung stehen. Leider ist die Wertschätzung für Berufe rund um den Erhalt des Kulturerbes deutlich gesunken. Es werden kaum noch Zukunftschancen gesehen. Dies zeigt sich unter anderem daran, dass die Zahl der Auszubildenden, der Meisterprüfungen und der Studienanfänger in den restaurierungs- und denkmalrelevanten Berufen zurückgeht. In der Zukunft wird es dadurch nicht nur an Fachkräften fehlen, die das materielle Erbe restaurieren können, sondern auch an Ausbildern mangeln, die den Nachwuchs in diesen Berufen ausbilden können. Gleichfalls ist im akademischen Bereich die fehlende Wiederbesetzung von Hochschullehrendenstellen sowie in den Fächern Restaurierung ein Rückgang an Studierenden auszumachen. Diese Entwicklung wird in der Zukunft negative Auswirkungen auf Forschung und Sicherung des materiellen Erbes haben.

Der Deutsche Kulturrat fordert, dass bereits in der schulischen Bildung das Image der Berufe im Kulturerbeerhalt und in der Erschließung des Kulturerbes positiv vermittelt wird. Bedeutend erscheint zudem, dass die bestehenden Ausbildungswege im Handwerk und in der Hochschule erhalten bleiben und die Voraussetzungen für gute Arbeitsbedingungen – auch durch bundeseinheitliche Anerkennung der jeweiligen Qualifikationen – gefestigt werden.

69

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass an den Hochschulen in den sogenannten Kleinen Fächern der Geisteswissenschaften, wie z.B. Afrikanistik, Ägyptologie, Ur- und Frühgeschichte, für Aufgaben in der Erschließung des materiellen Erbes qualifiziert wird. Den Kleinen Fächern wird allerdings oftmals nicht die Aufmerksamkeit zuteil wie es erforderlich wäre. Eine weitere Schwächung der Kleinen Fächer kann in einigen Jahren dazu führen, dass zu wenig Fachkräfte zur Erschließung des materiellen Erbes zur Verfügung stehen.

Der Deutsche Kulturrat fordert, dass die Hochschulen die Kleinen Fächer in Forschung und Lehre erhalten. Weiter sollte im Rahmen der Exzellenzförderung den Kleinen Fächern eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Fazit

Der Bund hat eine Verantwortung, gute Rahmenbedingungen für die Sicherung, den Erhalt und die Vermittlung des materiellen Kulturerbes in der Fläche zu schaffen. Damit er seine Verantwortung wahrnehmen kann, bedarf es entsprechender großer Förderprogramme. Das Europäische Kulturerbejahr 2018 sollte darüber hinaus genutzt werden, um den europäischen Austausch zur Sicherung und Vermittlung des kulturellen Erbes zu verstärken.